

Bugenhagensches Gymnasium

zu

Treptow an der Rega.



Ostern 1887.



I N H A L T:

1. Die Gesellschaftslehre der Stoiker. Vom Prorektor Albert Haake.
2. Schlnnachrichten vom Direktor Prof. Lic. Dr. Alexander Kolbe.

Treptow a. R. 1887.

Schnellpressendruck von Fr. Lehfeldt.

1871

1871

Die Gesellschaftslehre der Stoiker.

Den Tagen des Glanzes und der GröÙe Griechenlands war eine Zeit des tiefsten Verfalles gefolgt, als Zenon aus Kition auf Kypern gegen Ende des vierten Jahrhunderts v. Ch. die stoische Philosophie in Athen begründete. Der politischen Freiheit beraubt, von kleinlichen Eifersüchteleien zerrissen, wirtschaftlich mehr und mehr zurückgehend, bot Griechenland ein Bild der Ohnmacht, der Erniedrigung, der Hoffnungslosigkeit. Teils eine Ursache, teils eine Wirkung dieses politischen und sozialen Elendes war der sittliche Verfall. Das stolze Selbstgefühl des Bürgers, die opferwillige Hingabe an die Interessen der Gesamtheit, die kriegerische Tüchtigkeit hatten der politischen Gleichgültigkeit, der Weichlichkeit, dem rücksichtslosen persönlichen Eigennutz Platz gemacht. Die alte Sitte galt nicht mehr, die alten Ideale waren erblasst, die alte Frömmigkeit und der alte Götterglaube schienen durch eine seichte Aufklärung überwunden, waren aber nicht ersetzt worden.

Dem Einflusse dieser Zustände konnte sich auch die Philosophie nicht entziehen. Es war natürlich, daß sie, von dem am nächsten liegenden Bedürfnisse der Zeit erfüllt, für eine rein theoretische Weltbetrachtung geringeres Interesse hatte, und eine vorwiegend praktische Richtung einschlug, daß sie es als ihre erste Aufgabe betrachtete, bessere Grundlagen und Normen der Lebenseinrichtung und Lebensbehandlung zu schaffen, als diejenigen waren, deren Verkehrtheit oder Unzulänglichkeit durch den thatsächlichen Zustand des griechischen Volkes bewiesen war.

Zu denen, welche diese Aufgabe am ernstesten genommen und am tiefsten von der Ueberzeugung der sittlichen Not ihrer Zeit durchdrungen waren, gehörten ohne Zweifel Zenon und seine Nachfolger. Es ist nötig, diesen Zusammenhang der stoischen Lehren mit den thatsächlichen Verhältnissen ihrer Zeit wohl im Auge zu behalten, um überall den richtigen Gesichtspunkt für ihre Beurteilung zu gewinnen.

Der Stoicismus war vornehmlich eine Philosophie des Kampfes und der Abwehr. Er hat seine bedeutsamsten Motive aus der lebhaften Empfindung gewisser Schäden seiner Zeit gewonnen, und er ist diesen Schäden mit männlichem Mute und unversöhnlicher Entschlossenheit entgegengetreten. Aber er hat in diesem Kampfe weder alle Bedürfnisse der Zeit, noch alle Bedürfnisse der menschlichen Natur im Auge behalten. Dadurch vornehmlich ist es gekommen, daß er sich oft weit von der Wirklichkeit entfernt hat, daraus nicht am wenigsten erklären sich nicht bloß viele seiner Härten und Schroffheiten, sondern auch seiner Widersprüche.

Auch für die Beurteilung der stoischen Gesellschaftslehre ist dieser Gesichtspunkt von Wichtigkeit. Der Gegner, welchen die Gesellschaftslehre der Stoiker vor sich fand, war eine Auffassung der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Beziehungen, welche, seitdem sie damals im dem politischen Bewußtsein der Griechen sich geltend gemacht hatte, nicht wieder von dem Kampfplatze verschwunden ist, sondern sich auf demselben bis auf unsere Tage bald mit mehr, bald mit weniger Erfolg behauptet hat: es ist die individualistische und utilitaristische Auffassung der Gesellschaft. Sie sieht in dem ganzen Bereiche der Gesellschaft nur solche Verbindungen und Einrichtungen der Individuen, deren erste Ursache und alleiniger Zweck das egoistische Interesse der Einzelnen ist. Alle Formen und Ordnungen der Gesellschaft sind daher nur konventionell und so lange für den Einzelnen werthvoll und verbindlich, als sie seinen persönlichen Interessen dienen. Ist dies nicht der Fall, so behalten sie für ihn nur deshalb Geltung, weil ihn andere Individuen, die stärker sind, als er, zu ihrer Anerkennung zwingen. Es giebt also keine anderen Principien der Gesellschaft, als das Interesse und die Macht der Individuen. Diese Auffassung der Gesellschaft stand mit der idealistischen Richtung des griechischen Geistes im vollen Gegensatz. Im griechischen Volke lebte ein starkes und tiefes Bewußtsein von der absoluten Geltung des Guten und Schönen, als eines von dem persönlichen Interesse des Einzelnen unabhängigen Principes der sittlichen Welt. Diese Idee des Guten und Schönen zu verwirklichen, erschien dem sittlichen Bewußtsein der Griechen als seine höchste Aufgabe. Zum Wesen dieser Idee gehörte das Gerechte (*τὸ δίκαιον*), das Gerechte vollendet sich in der menschlichen Gemeinschaft, vollkommen aber nur in der vollkommensten und höchsten sich selbst genügenden Form des Staates. Der Staat ist demnach eine sittliche Realität, deren Wesen das Gerechte ist, ein Ganzes, welchem seine Teile, die Individuen, untergeordnet sind, und im Zusammenhange mit dem sie allein die sittlichen Anlagen ihrer Natur zur vollen und ungehinderten Entfaltung bringen können. In dieser Richtung bewegte sich die Anschauung des griechischen Volkes von der Gesellschaft und ihrem wichtigsten Faktor, dem Staate, in seiner besten Zeit; sie reflektiert sich scharf und bestimmt in dem philosophischen Bewußtsein des Aristoteles, wenn er den Staat den Zweck des Individuums nennt, und wenn er sagt: „Der Staat ist früher als das Individuum“. Der Grieche empfand sich als ein organisches Glied seines Staates, das Ganze aber geht seinen Teilen voran, die Teile erhalten erst im Zusammenhange mit dem Ganzen Wert und Bedeutung: „Denn wenn das Ganze des lebendigen Körpers zerstört ist, so giebt es auch keinen Fuß und keine Hand mehr, es sei denn, dem bloßen Namen nach, wie wenn man eine steinerne Hand eine Hand nennen wollte“. (Aristot. Pol. I, 11.)

Diese Auffassung des Staates war freilich bereits zu Aristoteles' Zeit keineswegs mehr die allein geltende und herrschende. Schon die Sophisten hatten die herkömmlichen Anschauungen in Frage gestellt. Ebenso wenig, wie es für sie ein objektives Princip des Erkennens giebt, giebt es für sie ein objektives Princip des Handelns; wie für jeden nur das wahr sein soll, was ihm wahr scheint, so muß auch für jeden recht und billig sein allein dasjenige, was ihm selbst recht und billig erscheint. Sein Handeln wird daher durch nichts anderes bestimmt, als durch sein eigenes Interesse, und bei der Kollision der verschiedenen Interessen entscheidet nur ein Recht, das Recht des Stärkeren. Das ist das wahre Recht der Natur (*φύσει*). Alles andere Recht, was diesem Rechte Schranken setzt, ist durch menschliche Satzung (*νόμος*), gemacht und Niemand verbunden es zu halten. Jenes Recht, welches auf dem Principe des gewöhnlichen Interesses und der Macht beruht, verschafft sich in dem Staate eine legal

Organisation. Der Staat ist also nichts Anderes, als eine im Interesse Einzelner und von Einzelnen eingerichtete gesellschaftliche Ordnung, mögen nun diese Einzelnen Einer oder Wenige oder Viele sein. Es wird in ihm nicht eine ursprüngliche, von dem Individuum unabhängige, über dasselbe erhabene und für dasselbe verbindliche Idee verwirklicht, sondern er ist nur durch das Individuum und wegen des Individuums, er ist seinem Wesen nach nicht von Natur, sondern konventionell. *)

Diese gesellschaftlichen Theorien hatten, so nachdrücklich sie auch von Plato und Aristoteles bekämpft worden waren, und so eng auch namentlich der letztere in seinen positiven Aufstellungen an die ursprünglichen Anschauungen des griechischen Volkes wieder anknüpfte, doch durch die thatsächlichen politischen Zustände und die ganze Richtung der Zeit getragen, in immer weiteren Kreisen Wurzel gefasst, und in derselben Zeit, wo der Stoicismus gegen sie ankämpfte, abgesehen von dem alle hergebrachten Überzeugungen des Volkes gleichmäÙig zersetzenden Einflusse der verschiedenen skeptischen Schulen in den Lehren Epikurs eine entschiedene Unterstützung und Fortbildung gefunden, namentlich durch einen sich vorsichtiger an das gewöhnliche sittliche Bewußtsein anlehrenden moralischen Ausbau. Denn wenn auch die Moral Epikurs eine vollkommen egoistische Moral war, so waren in ihr die verschiedenen egoistischen Motive doch so klug und besonnen abgewogen, daß sie nirgends zu solchen praktischen Forderungen kam, welche, wie manche Sätze der Sophisten, das gesunde moralische Gefühl des Volkes geradezu verletzt hätten. In dieser Besonnenheit und Mäßigkeit bei der Ausführung des Speciellen lag nicht am wenigsten der Einfluss, welchen ihre Principien auf die Zeitgenossen ausübten, begründet. Die Philosophie Epikurs schien der individualistischen Auffassung der Gesellschaft auch eine metaphysische Begründung zu gewähren. In ihrer atomistischen Weltanschauung, welche einen absoluten Zweck und Zusammenhang der Dinge ausschließt, war kein Platz für eine Gesellschaft, die etwas anderes hätte sein können, als die Verbindung einer Masse von Einzelnen, deren wechselnde Formen und Gestaltungen nicht durch irgend welche ursprüngliche Ideen beherrscht werden, sondern allein durch die Wechselwirkung der in dem Einzelnen liegenden Kräfte und Bedürfnisse mit den umgebenden Elementen der Welt. Alle jene Formen und Gestaltungen müssen daher aus dem Gesetz der natürlichen Kausalität erklärt und beurtheilt werden, sind aber insgesamt mehr oder weniger vorübergehend, in ihrem Wesen wechselnd, von keinem absoluten Wert und niemals Selbstzweck. Wert haben sie nur für das Individuum, so lange und insofern sie dessen Glückseligkeit fördern, sie können immer nur Mittel für diesen Zweck sein, dessen sich der Einzelne bedienen kann, je nachdem es ihm vorteilhaft scheint. Das individuelle Interesse ist für die ganze sittliche Welt das höchste Princip, also auch für die Gesellschaft. Hier führen die vielen Einzelinteressen zu einem Allen gemeinsamen Interesse, dem der Sicherheit vor gegenseitiger Schädigung. Indem eine Menge Einzelner einen Vertrag schließt zum Zwecke der Gewährleistung dieser Sicherheit, entsteht nach Epikur das Recht oder das Gerechte, das *δίκαιον*. Es ist also das *δίκαιον* Epikurs der Inbegriff dessen, was nach gegenseitiger Übereinkunft die Sicherung vor gegenseitiger Schädigung gewährleisten kann. Dem entsprechend hat auch der Staat für Epikur keine andere Bedeutung, als die einer Schutzanstalt: sein Zweck ist die Gewährung des Schutzes an die Einzelnen, und das Bedürfnis gegenseitigen Schutzes ist die erste Ursache der Staatengründungen gewesen. Nur die

*) Für diese sophistischen Lehren ist außer auf die Darstellung derselben im Gorgias und dem Anfange der Republik des Plato namentlich auch auf Plat. Prot. 337. D; legg. X. 889; Aristot. Soph. el. c. 12. 173, a. 7 zu verweisen.

Not also hat Recht und Staat geschaffen, und wenn wir schon in der Wirklichkeit des Lebens nicht ohne diese beiden Mächte fertig werden können, so haben sie beide doch durchweg nur einen bedingten und abgeleiteten Wert, und ist zumal der Staat bei allem Nutzen, den er gewährt, doch auch bei näherer Betrachtung die Quelle so vieler Übel, daß der Weise des Epikur es sich wird angelegen sein lassen, das Band, das ihn mit dem Staate verbindet, ja nicht durch andere, als die absolut notwendigen Beziehungen enger werden zu lassen. Denn die höchste Glückseligkeit liegt für jene in der Befreiung von Schmerz und Unruhe, in der völligen Ruhe des Gemütes: wo aber kann diese leichter gestört werden, als in dem Getriebe des öffentlichen Lebens? Der Weise wird daher nach Möglichkeit von den Staatsgeschäften fern bleiben, und einem Leben in stiller Zurückgezogenheit den Vorzug geben. Es entspricht ganz dem Geiste des epikureischen Systems, wenn berichtet wird, daß Epikur auch von der Ehe abgeraten, und überhaupt keine gesellschaftliche Verbindung als erstrebenswert bezeichnet habe, als die Freundschaft. Bei allen rechnet der epikureische Egoismus für das Individuum einen Überschuss von Unruhe und Unbehagen aus, und sucht sich deshalb möglichst weit von ihnen entfernt zu halten, die Freundschaft allein ist so sehr der individuellen Neigung und dem individuellen Bedürfnis entsprechend gebildet, daß aus derselben durchweg ein Überschuss von Genuß und Nutzen für das Individuum resultieren wird, und daß sie deshalb dem Weisen als etwas Erstrebenswertes erscheint.*)

Man sieht, die Auffassung des Epikureismus von der Gesellschaft war eine durchaus individualistische und utilitaristische, er führte die durch die Sophistik in das philosophische Bewußtsein eingeführten Ideen weiter fort. In der Verfolgung der praktischen Konsequenzen, welche Sophistik und Epikureismus aus den gleichen Grundanschauungen zogen, hielten sie allerdings nicht dieselbe Richtung inne. Das Programm, welches auf Grund derselben die Sophistik für das praktische Verhalten der Einzelnen in der Gesellschaft aufstellte, gipfelte in der Proklamierung der individuellen Willkür und der rücksichtslosen Geltendmachung der persönlichen Macht in allen gesellschaftlichen Verhältnissen und Beziehungen; der Epikureismus vermied in Folge einer klügeren und umfassenderen Berechnung aller in Betracht zu ziehenden Umstände diesen Grundsatz, der den herkömmlichen Grundsätzen von Recht und Billigkeit geradezu ins Gesicht schlug, und dadurch sich selbst bei Vielen in Miskredit bringen mußte: das Lösungswort, welches diese Schule der behaglichen Lebenslust aus ihren gesellschaftlichen Ansichten im Zusammenhange mit ihren allgemeinen Anschauungen von dem Zweck und der Aufgabe des Lebens entnahm und anpries, war der politische Indifferentismus.

Diese Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins in Griechenland muß man im Auge behalten, wenn man der Bedeutung der gesellschaftlichen Lehren des Stoicismus gerecht werden will. Im Gegensatz zum Atomismus des Epikur boten die metaphysischen Voraussetzungen der stoischen Philosophie eine feste Grundlage für eine organische Auffassung der Gesellschaft. Die Anschauung von der Einheit der Welt, in welchem alles Einzelne in stetiger Wechselwirkung steht, in der durchweg die vollkommenste Zweckbeziehung stattfindet, legt es sehr nahe, die Individuen nicht in ihrer Vereinzelung zu lassen, sondern als Glieder einer natürlichen höheren Einheit anzusehen und demgemäß ihre Beziehungen zu einander zu gestalten. Und die Lehre, daß in der Tugend allein die Glückseligkeit liegt, daß

*) Man vergleiche hierzu bes. Diog. Laert. X, 150—154; Lucret. de rer. nat. V, 1149 ff. Stob. flor. 43, 139. Zen. de otio III, 2.

die Tugend selbst nichts als die vollkommene Vernünftigkeit ist, welche jedes Lustgefühl und alle selbstischen Triebe abweist, und dagegen das höchste Pflichtgefühl, die vollkommenste Selbstverleugnung und rückhaltlose Unterwerfung des Individuums unter den natürlichen Lauf der Dinge fordert, war gewiß eine vortreffliche Schule für das Leben in der Gemeinschaft. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die Stoiker sich mit Interesse auch der systematischen Untersuchung gesellschaftlicher Fragen zuwandten: die Zahl der von den älteren Stoikern verfaßten Schriften politischen Inhalts, von denen allen uns freilich nur sehr dürftige Fragmente und Berichte erhalten sind, ist nicht gering gewesen.*) Aber man darf andererseits nicht übersehen, daß im Stoicismus auch eine starke Tendenz lag, welche sich der vollen Hingabe des Individuums an die Gemeinschaft entgegenstellte: es war dies das Streben, den Menschen unabhängig von allem Äußerem, also auch von den anderen Menschen, zu machen, ihn allein auf sich selbst zu stellen, und die Zufriedenheit allein von dem Zustande des eigenen Inneren abhängig zu machen. Ein anderer Umstand hemmte namentlich in Griechenland selbst die praktische Wirksamkeit jenes stoischen Tugendideales, welches an sich doch wohl geeignet schien, den politischen Geist zu beleben. Jenes Ideal nämlich, welches in der Übereinstimmung des menschlichen Lebens mit der Natur bestehen sollte, that doch in Wahrheit durch seine einseitige Betonung des rein geistigen Elementes der menschlichen Natur den stärksten Zwang an, und dieser Zwang mußte von keinem Volke mehr empfunden werden, als von dem griechischen, in welchem, wie in keinem anderen, Geist, Gemüt und Sinnlichkeit eine harmonische Ausgleichung gefunden hatten. Daher kam es, daß die stoische Tugendlehre gerade in dem Bewußtsein des griechischen Volkes etwas Fremdartiges blieb, dessen wissenschaftliche Hauptvertreter im Mittelpunkte des geistigen Lebens Griechenlands selbst, in Athen, bezeichnender Weise ihrer Geburt nach beinahe sämtlich nicht dem eigentlichen Griechenland, sondern Kleinasien, Syrien und den Inseln des östlichen Archipels angehörten. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß die ethischen Lehren des Stoicismus auf das sittliche Leben des griechischen Volkes einen bemerkenswerten Einfluß nicht ausgeübt haben, und namentlich auch jene alte bürgerliche Tugend, für welche sie doch die stärksten Impulse zu bieten schienen, nicht haben wieder erwecken können.

Anders lag die Sache da, wo der Stoicismus auf römischen Boden verpflanzt war. Jene Einseitigkeit, welche das stoische Tugendideal dem Griechen so fremdartig machte, war im Wesentlichen dieselbe, die sich im römischen Charakter auf natürliche Weise begründet vorfand. Ursprüngliche Anlage und geschichtliche Entwicklung hatten zusammengewirkt, um in dem römischen Volke jenen nationalen Typus hervorzubringen, in welchem den zarteren Regungen des Gefühls nur sehr wenig Platz blieb, während die Herrschaft des Willens über die Empfindungen und Gemütsbewegungen, starkes Pflichtgefühl und Rechtsbewußtsein, Rücksichtslosigkeit und Strenge gegen sich und Andere, patriotische Selbstverleugnung, kriegerischer Mut in ihm die hervorstechendsten Züge bildeten. Es war daher natürlich, daß sich die edelsten unter den Römern mit Vorliebe einer Philosophie zuwandten, welche eine Sittlichkeit lehrte, die dem althergebrachten Ideal des eigenen Volkes so sehr entsprach. Wenn dieses Ideal zu der

*) Vgl. die Verzeichnisse der stoischen Litteratur bei Diogenes von Laerte über Zenon: VII, 4, Herillos aus Karthago VII, 166, Kleantes VII, 175, Sphaeros vom Bosporos VII, 178. In dem nach Gegenständen geordneten, aber unvollständigen Verzeichnis der Schriften des Chrysippos fehlt die Gruppe der politischen Schriften; Plutarch aber berichtet ausdrücklich (de Sto. rep. 2, 1), daß gerade Chrysippos am meisten von allen Stoikern über politische Gegenstände geschrieben hat.

Zeit, wo die stoische Philosophie den Römern bekannt wurde, auch in dem Bewußtsein des Volkes schon zu erblaffen drohte, so fand sein philosophisches Gegenbild doch noch genug Verständnis und Anknüpfungspunkte, um praktisch wirken zu können. Und die praktische Brauchbarkeit war für den Römer auch bei der Philosophie die Hauptsache. Dieser Gesichtspunkt war es daher auch vornehmlich, der dem Stoicismus bei den Römern seine eigentümliche Entwicklung vorschrieb. Während viele, und zwar nicht die schlechtesten unter ihnen, dem Stoicismus huldigten, soweit seine Grundsätze die sinkenden sittlichen Kräfte des Römertums zu beleben und zu verjüngen, oder ihm neue zuzuführen schienen, und während sie seine Lehre nach dieser Richtung hin durch selbstständige philosophische Behandlung und Begründung zu entwickeln und zu popularisieren suchten, wiesen sie solche Spekulationen von sich, die sich, der Welt des reinen Gedankens oder der Phantasie angehörig, soweit von der Wirklichkeit entfernten, daß sie einen praktischen Einfluß nicht ausüben, sondern im Gegenteil das sittliche Bewußtsein leicht verwirren konnten. In dieser Beschränkung wurden auch die gesellschaftlichen Lehren der Stoiker von der römischen Philosophie aufgenommen und verarbeitet. Ciceros Schriften, sowohl die anderen philosophischen, als auch die beiden staatswissenschaftlichen „über den Staat“ und „über die Gesetze“ bieten dafür ausreichende Belege.*) Aber auch Männer, wie Seneca und Marc Aurel, die sich ausdrücklich zum reinen Stoicismus bekannten, haben nie daran gedacht, ihren griechischen Vorgängern bis zu gewissen utopistischen Konstruktionen der Gesellschaft, welche jenen sehr geläufig waren, zu folgen, sondern sind vielmehr bestrebt gewesen, auch auf dem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens die Grundsätze desselben mit dem praktischen Bedürfnis in Einklang zu bringen.

Die alten griechischen Stoiker hatten ihr System auf rein metaphysischer Grundlage aufgebaut, und sie hatten wenig Neigung, ihre aus metaphysischen Voraussetzungen durch die Methode der Deduktion gewonnenen wissenschaftlichen Resultate nachträglich durch die Erfahrung korrigieren zu lassen. Auch der Ausgangspunkt für ihre gesellschaftlichen Anschauungen war die Metaphysik. Es wird dies ausdrücklich von der Gesellschaftslehre des Chrysippos bezeugt**), der nach der Überzeugung des Alter-

*) Wenn Cicero auch in den Büchern „über den Staat“ und „über die Gesetze“ nicht ausdrücklich auf die Stoiker als auf seine Gewährsmänner hinweist, sondern dieselben im Gegenteil oft mit einer gewissen Geringschätzung nennt, so haben die dort vorgetragene allgemeinen Ansichten doch in der Hauptsache ein durchaus stoisches Gepräge. Es liegt eine Hindeutung darauf auch wohl in dem Umstande, daß in der Abhandlung über den Staat der jüngere Scipio und Lælius, zwei Männer, deren nahe Beziehungen zum Stoicismus, und namentlich zu dem hervorragendsten Vertreter desselben in ihrer Zeit, zum Panätius, bekannt sind, als Wortführer der maßgebenden Ansichten auftreten. Eine von dem stoischen Standpunkte wesentlich abweichende Meinung hätte Cicero gewiss diesen Männern nicht in den Mund gelegt, wenigstens nicht, ohne dies besonders hervorzuheben. Allerdings aber betont Cicero selbst, daß bei seinen Auseinandersetzungen nicht bloß der Gesichtspunkt des Philosophen, sondern ebensosehr der des praktischen Staatsmannes maßgebend sein soll. Er schreibt nicht, wie jene „alten Stoiker, die zwar scharfsinnige Untersuchungen angestellt haben, aber nichts bieten, was man im praktischen Leben gebrauchen könnte“. (de legg. III, 6,14.) Seine Erörterungen haben neben der philosophischen Doktrin noch einen anderen Ausgangspunkt: die praktische staatsmännische Erfahrung, und ein anderes Ziel: die praktische Brauchbarkeit. Aber wenn auch durch den Wirklichkeitssinn des römischen Staatsmannes seiner philosophischen Spekulation eine bestimmte Grenze und Richtung gegeben ist, so ist in derselben doch auch so die stoische Grundlage nicht zu verkennen.

**) Plut. de Stoicor. rep. 9: οὔτε γὰρ — περὶ δικαιοσύνης — οὔτε περὶ νόμον καὶ πολιτείας φαίνεται τοπαράπαν φθεγγόμενος, εἰ μὴ καθάπερ οἱ τὰ ψηφίσματα ταῖς πόλεσιν εἰσφέροντες προγράφουσιν Ἀγαθὴν Τύχην, οὕτω καὶ αὐτὸς προγράφει τὸν Δία, τὴν Εἰμαρμένην, τὴν Πρόνοιαν, το συνέχεσθαι μὲν δυνάμει τὸν κόσμον ἕνα ὄντα καὶ πεπερασμένον. — Ἄκουε δὲ ἃ λέγει περὶ τοιούτων ἐν τῷ τρίτῳ περὶ Θεῶν· οὐ γὰρ εἶσιν εὐρεῖν τῆς δικαιοσύνης ἄλλην ἀρχὴν οὐδὲ ἄλλην γένεσιν ἢ τὴν ἐκ τοῦ Διὸς καὶ τὴν ἐκ τῆς κοινῆς φύσεως.

tums dem Stoicismus die vollkommenste Entwicklung gegeben hat; aber auch ohne ein solches Zeugnis leuchtet es ein, daß diese Art der Behandlung es ist, welche dem Charakter des Stoicismus überhaupt am meisten entspricht. Es muß ihm vor Allem darauf ankommen, die Gesellschaft in jenen Weltplan, welchen er entworfen hat, in den einheitlich und zweckmäßig organisierten Kosmos einzuordnen, und das Walten der Gottheit oder jener „einen alles zusammenhaltenden Kraft“ in ihr nachzuweisen. Diese Kraft ist die Vernunft: die Vernunft ist das bildende und regierende Princip der Gesellschaft. Der Mensch ist seiner Natur nach gesellig und auf das Leben in der Gemeinschaft angewiesen: so lehrten die Stoiker *) in Übereinstimmung mit der allgemeinen griechischen Anschauungsweise. Und wenn Aristoteles noch weiter gegangen war, und ihn ein von der Natur zum staatlichen Leben bestimmtes Wesen (*ζῷον πολιτικόν* Aristot. Pol. I, 2) genannt hatte, so eignet sich Chrysippos auch diese Bezeichnung an in einer Stelle, die uns in Justinians Pandekten aufbewahrt ist **). Die Natur aber des Menschen, die sein Wesen ausmacht, die also hierbei nur in Betracht kommen kann, ist nach der Anschauung der Stoiker die Vernunft ***). Das Wesen und Bedürfnis der Vernunft also ist es, was die Menschen zur Gemeinschaft treibt und die Gesellschaft begründet. Besonders ausdrücklich und entschieden wird das bei verschiedenen Gelegenheiten von Cicero betont. Die Natur, sagt er (*de off. I., 4, 12*), verbindet durch die Macht der Vernunft den Menschen mit dem Menschen, sie ist es, welche in den Menschen die Sehnsucht nach einander bewirkt (*de fin. II, 14, 45*), welche zusammen mit der verkörperten Vernunft, der Rede, das Band der Gesellschaft bildet (*de off. I, 16, 50*). Er tritt der Ansicht derjenigen entgegen, welche in der Schwäche und der äußeren Not der Menschen den ersten Grund ihrer Vereinigung und Vergesellschaftung sehen. „Es ist nicht wahr“, sagt er (*de off. I, 44, 158*), „was Einige behaupten, daß die Menschen in Folge der Not des Lebens, deshalb, weil sie den natürlichen Bedarf sich nicht ohne die Hilfe Anderer beschaffen und bereiten können, mit einander in gesellschaftliche Beziehungen getreten sind. Wenn uns alles zum Leben Gehörige wie durch einen Zauberstab dargereicht würde — so würde der Mensch die Einsamkeit fliehen, und einen Genossen seines Strebens suchen, er würde bald lehren, bald lernen, bald hören, bald reden wollen“ †). Die Menschen gesellen sich nicht, um sich zu unterstützen, sondern sie unterstützen sich, weil sie gesellig sind, „so wie die Bienenschwärme sich nicht zu dem Zwecke vereinigen, um Waben zu bilden, sondern deshalb Waben bilden, weil sie von Natur den Trieb zur Vereinigung in sich tragen“. (*de off. I, 44, 157*.)

So aus einem ursprünglichen gesellschaftlichen Triebe der Menschen abgeleitet, gewährt die Gesellschaft der stoischen Metaphysik die Möglichkeit, den allgemeinen Weltplan, „die eine den ganzen Kosmos in seiner Einheit und Vollendung zusammenhaltende Kraft“ in derselben wiederzuerkennen und nachzuweisen. Indem die Menschen der Vernunft gehorchend dem Bedürfnis und Triebe ihrer innersten Natur folgen, erfüllen sie zugleich ein allgemeines die ganze Welt beherrschendes Gesetz. Denn im

*) Diog. La. VII, 123: *ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἐν ἐρημίᾳ, φασί, βιώσεται ὁ σπονδαῖος· κοινωνικὸς γὰρ φύσει καὶ πρακτικὸς.*

**) Dig. I, 3, 2: *(ὁ νόμος κανὼν) τῶν φύσει πολιτικῶν ζώων.*

***) Vgl. außer vielen anderen Stellen Sen. ep. 121, 4: *omne animal primum constitutioni suae conciliari: hominis autem constitutionem rationalem esse: et ideo conciliari hominem sibi non tamquam animali, sed tamquam rationali. ea enim parte sibi carus est homo, qua homo est.*

†) Vgl. *de rep. I, 25, 39; III, 20, 65.*

tiefsten Grunde sind alle Dinge eins und zusammengehörig*), und daher zieht sich alles Einzelne gegenseitig an und strebt zusammen**). Dieses Streben ist in den einzelnen Wesensgattungen um so lebhafter und stärker, je gleichartiger und zugleich je höher organisiert sie sind, d. h. je mehr sie Anteil haben an der göttlichen Vernunft. Keine Wesen sind aber ihrer innersten Natur nach einander so gleich, als die Menschen***), und ihrer Organisation nach sind nur die Götter den Menschen gleich oder überlegen. „Alle Dinge“, sagt Marc Aurel (IX, 9), „die Anteil haben an einem Gemeinsamen, streben zu einander, als zu dem Gleichartigen hin. Alles Erdige sinkt zur Erde, alles Flüssigs fließt zusammen, und so auch das Luftige, so daß es Gewalt bedarf, um es auseinanderzuhalten. — Und so strebt denn auch alles, was an der vernünftigen Natur Teil hat, in gleicher Weise den Verwandten zu, oder auch noch mehr: denn je edler etwas ist im Verhältnis zu den Übrigen, um so viel mehr ist es geneigt, sich mit dem Verwandten zu verbinden. So finden sich denn schon unter den vernunftlosen Wesen Schaaren und Heerden, man findet daselbst das Auffüttern der Jungen und eine Art von Liebe. Denn schon hier sind Seelen, und es findet sich der Gemeinschaftstrieb in diesem Edleren in einer Spannung, wie er bei den Pflanzen, bei dem Gestein, bei dem Holz noch nicht vorlag. Unter den vernunftbegabten Wesen aber giebt es Staaten, Freundschaften, Häuser, Versammlungen, im Kriege Verträge und Waffenstillstände. Und bei den noch höheren Wesen, mögen sie auch noch so weit von einander entfernt sein, tritt doch eine Einigung (*ἔνωσις*) hervor, wie bei den Gestirnen. So vermag die höhere Stufe der Entwicklung auch zwischen den weit von einander Entfernten eine Harmonie (*συμπάθειαν*) zu bewirken. Allein die vernünftigen Wesen haben jetzt dieses Zusammenstreben vergessen. — Aber wenn sie auch einander fliehen, sie umfassen sich dennoch. Denn die Natur siegt ob in ihnen. Man erkennt dies, wenn man es genau beobachtet: Denn leichter findet man etwas Erüiges, was an nichts anderem Erdigen haftet, als einen Menschen vom Menschen losgelöst.“

So ist also die Bildung der Gesellschaft nur eine besondere Form eines und desselben die ganze Welt in allen ihren Teilen beherrschenden und aus ihrem innersten Wesen mit Notwendigkeit hervorgehenden Grundprocesses. Aber die metaphysische Betrachtung des Stoicismus kann bei dieser ätiologischen Erklärung der Gesellschaft nicht stehen bleiben: dieselbe bedarf einer teleologischen Ergänzung. Denn die stoische Weltbetrachtung nimmt im Zusammenhange der Dinge nicht nur durchgängige Kausalität, sondern auch durchgängige Zweckbeziehung an. Neben der Frage nach der ersten Ursache der Gesellschaft muß also die Frage nach dem letzten Zwecke derselben beantwortet werden.

Wenn man die uns zu Gebote stehenden Andeutungen der Stoiker zur Lösung dieser Frage überblickt, so wird es gut sein, nicht zu vergessen, daß die ganze teleologische Betrachtungsweise der Stoiker überhaupt, so wichtig sie ihnen auch für die richtige Erkenntnis des Weltplanes erscheint, doch weder auf Wissenschaftlichkeit, noch auf Tiefsinnigkeit irgend einen Anspruch erheben kann. Der Grundgedanke, den sie bei der Lösung des teleologischen Problems festhielten, war der, daß Alles in

*) Sext. adv. math. IX, 78, 79: *ἠνωμένον τι σῶμα κατέστηκεν ὁ κόσμος*. Diog. La. VII, 140, 143. Cic. de nat. de. II, 7, 19. Epiktet. diss. I, 14, 2. Lucian. Hermot. 81. M. Aurel. VII, 9. Orig. c. Cels. VI, 71.

**) M. Aurel. VI, 38: *πάντα ἀλλήλοις ἐπιπέλεκται, καὶ πάντα κατὰ τοῦτο φίλα ἀλλήλοις εἰσὶ καὶ γὰρ ἄλλω ἄλλο ἐξῆς ἐστὶ, τοῦτο δὲ διὰ τὴν τονικὴν κίνησιν καὶ σύμπνοιαν καὶ τὴν ἔνωσιν τῆς οὐσίας*.

***) Cic. de leg. I, 10, 29 f: *Nihil est enim unum uni tam simile, tam par, quam omnes inter nosmet ipsos sumus*. — Etenim ratio, qua una praestamus beluis, — est communis, doctrina differens, discendi quidem facultate par.

der Welt, was geschaffen ist, nur eines Anderen Willen geschaffen sei, und zwar das Niedrigere und Unvollkommnere um eines Höheren und Vollkommeneren Willen. Sie sahen in der Welt eine Stufenreihe von Wesen, die in den durch die Vernunft geadelten Menschen und schliesslich in der Gottheit gipfelte*). Folglich mußte um der Menschen Willen alles sonst auf der Erde Geschaffene dasein**). Er soll darin nicht nur Anregung für seinen Geist finden, sondern auch die Früchte und Erzeugnisse des Bodens genießen, die Tiere seinem Nutzen dienstbar machen***). Er soll der Herr der übrigen Schöpfung sein. Aber wie vermag dies der Mensch als Einzelner? Erst die Vereinigung mit den Anderen giebt ihm die Möglichkeit, diese Bestimmung zu erfüllen. „Nimm an“, sagt Seneca (de ben. IV, 18) „wir wären vereinzelt: Was sind wir dann? die Beute und die Opfer der Tiere. Die übrigen Tiere haben zu ihrem Schutze genug Kräfte: den Menschen wappnet seine Schwäche. Nicht gewaltige Krallen und Zähne machen ihn den Anderen furchtbar. Den Unbewaffneten und Schwachen sichert die Gesellschaft. — So wurde der, welcher für sich allein Keinem gewachsen war, der Herr der Welt. Die Gemeinschaft gab ihm die Herrschaft über alle Tiere“. Also ist die Gesellschaft notwendig, damit der Mensch die ihm zukommende Stellung im Zusammenhange der übrigen Geschöpfe der Erde einnehmen kann, und schon mit Rücksicht darauf konnte Chrysippos sagen, daß die Menschen um einander Willen und zum Zwecke ihrer Gemeinschaft und Gesellschaft geboren seien†). Es kommt aber für den Stoiker noch jener andere Gesichtspunkt hinzu, daß die innerste Natur des Menschen selbst, die Vernunft, die Gesellschaft notwendig macht und ihrer bedarf. Da die vernünftige Natur des Menschen den Trieb zur Geselligkeit in sich trägt, so muß sie denselben auch bethätigen, um so ihre höchste Aufgabe, die Tugend, zu verwirklichen††). Denn das ist das oberste Gesetz, der Natur gemäß zu leben; die Befolgung dieses Gesetzes aber ist die Tugend, welche identisch mit dem wahrhaft Nützlichen, und die einzige Quelle der Glückseligkeit ist†††). Erst die Gesellschaft macht demnach das naturgemäße Leben, die Tugend und die Glückseligkeit möglich: Also ist die Gesellschaft die notwendige Voraussetzung der Vollkommenheit und Zweckmäßigkeit der Welt.

Das metaphysische Princip, aus welchem der Stoicismus die Zweckmäßigkeit der Welteinrichtung ableitet, welches also auch der Gesellschaft ihren Zweck in dem Zusammenhange der Dinge

*) Vgl. Sext. Emp. adv. math. IX, 88 ff. Cic. de nat. de. II, 12, 33 ff.

***) Cic. de nat. de. II, 14, 37: recte enim Chrysippus: ut clipei causa involucrum, vaginam autem gladii, sic praeter mundum cetera omnia aliorum causa esse generata, ut eas fruges atque fructus, quos terra gignit, animantium causa, animantis autem hominum, ut equum vehendi causa, arandi bovem, venandi et custodiendi canem. Cic. de off. I, 7, 22: placet Stoicis, quae in terris gignantur ad usum hominum omnia creari. Vgl. Cic. de nat. de. II, 53, 133 ff.; de fin. III, 20, 67; Plut. bei Porphyr. de abst. III, 20. M. Aurel. V, 16, 30. Epictet. diss. II, 8, 7.

****) Vgl. auch Cic. de leg. I, 8, 25: Itaque ad hominum commoditates et usus tantam rerum ubertatem natura largita est, ut ea, quae gignantur, donata consulto nobis, non fortuito nata videantur u. s. w.

†) Porphyr. de abst. III, 20: ἀλλ' ἐκεῖνο νῆ Δία τοῦ Χρυσίππου πιθανὸν ἦν, ὡς ἡμᾶς αὐτῶν καὶ ἀλλήλων οἱ θεοὶ χάριν ἐποίησαντο, ἡμῶν δὲ τὰ ζῶα, συμπολεμεῖν μὲν ἵππους καὶ συνθηρεῖν κύνας, ἀνδρείας δὲ γυμνάσια παρδάλεις καὶ ἄρκτους καὶ λέοντας. Cic. de fin. III, 20, 67: praeclare enim Chrysippus, cetera nata esse hominum causa et deorum, eos autem communitatis et societatis suae.

††) Cic. de leg. I, 8, 25: est autem virtus nihil aliud, nisi perfecta et ad summum perducta natura.

†††) Vgl. u. a. Stob. ecl. II, 77, 15 ff.: τέλος δὲ φασὶν εἶναι το εὐδαιμονεῖν, τοῦτο δὲ ὑπάρχειν ἐν τῷ κατ' ἀρετὴν ζῆν, ἐν τῷ ὁμολογουμένως ζῆν, ἔν, ταυτοῦ ὄντος, ἐν τῷ κατὰ φύσιν ζῆν. Sen. ep. 92, 2: in hoc uno positam esse beatam vitam, ut in nobis ratio perfecta sit. M. Aurel. VI, 44: συμφέρει δὲ ἐκάστῳ τὸ κατὰ τὴν ἑαυτοῦ κατασκευὴν καὶ φύσιν ἢ δὲ ἐμὴ φύσιν λογικὴ καὶ πολιτικὴ.

angewiesen hat, ist die absolute, göttliche Vernunft. Sie war es auch, welche, als wirkende Kraft in der Natur des Menschen selbst sich bethätigend, die Gesellschaft entstehen liefs, sie ist endlich auch das Princip der Rechte und Pflichten, welche das Leben in der Gesellschaft mit sich bringt, des Sittlichen, insofern es sich in der Gesellschaft geltend macht, welches die Griechen in den Begriff des Gerechten, des *δίκαιον*, zusammenfassen. Jene absolute Vernunft, welche identisch ist mit der Weltordnung überhaupt und mit der Gottheit, die durch Alles hindurchgeht*), tritt, indem sie die Form des Gebotes und Verbotes annimmt, den vernünftigen Wesen als das allgemeine Gesetz (*κοινὸς νόμος*) entgegen**). Das Gesetz ist, wie Chrysippos in jener schon einmal erwähnten in den Pandekten Justinians aufbewahrten Stelle***) im Anschluß an Pindar****) sagt, König über alle göttlichen und menschlichen Dinge; es soll walten und herrschen über das Gute und Schlechte: und demnach ist es auch die Richtschnur für das Gerechte und Ungerechte und für die von Natur zur staatlichen Gemeinschaft bestimmten Wesen. Indem das *δίκαιον* also aus dem *νόμος*, d. h. aus der göttlichen Vernunft hervorgeht, ist es selbst göttlich und absolut vernünftig, daher etwas unbedingt Wertvolles (*σπουδαῖον*) und von menschlicher Willkür Unabhängiges. Es ist aber zugleich auch etwas zur menschlichen Natur Gehöriges, denn die menschliche Natur ist vernünftig, und die menschliche Vernunft ist von der göttlichen Vernunft nicht wesentlich verschieden, sondern ein Teil derselben. Es verpflichtet und berechtigt daher alle Menschen unter einander unbedingt †). Die Natur des Menschen, insofern sie gesellschaftlich ist, erhält also in der Gerechtigkeit, der *δικαιοσύνη*, der Tugend, welche in dem Wissen des *δίκαιον* und der Fähigkeit, demselben entsprechend zu handeln besteht ††), ihre Vollendung. Aber auch das Verhältnis der Götter und Menschen zu einander erhält, weil in den einen wie in den anderen dieselbe Vernunft waltet, durch das *δίκαιον* seinen sittlichen Inhalt †††), und die Frömmigkeit ist nur ein Teil der Gerechtigkeit ††††). Den Tieren gegenüber, so wird ausdrücklich hervorgehoben, besteht kein *δίκαιον*

* Diog. La. VII, 88: ὁ νόμος ὁ κοινός, ὅσπερ ἐστὶν ὁ ὀρθὸς λόγος διὰ πάντων ἐρχόμενος, ὁ αὐτὸς ὢν τῷ Διί.

** Stob. ecl. II, p. 96 (ed. Wachsmuth) 10 ff.: τὸν τε νόμον σπουδαῖον εἶναι φασί, λόγον ὀρθὸν ὄντα προστακτικὸν μὲν ὢν ποιητέον, ἀπαγορευτικὸν δὲ ὢν οὐ ποιητέον. Vgl. a. a. O. p. 102, 3 ff. Cic. de leg. I, 6, 18: lex est ratio summa, insita natura, quae iubet ea, quae faciendae sunt prohibetque contraria. a. a. O. I, 15, 42: recta ratio imperandi atque prohibendi. Diese recta ratio ist die ratio Gottes: Cic. de leg. II, 4, 8: Ita principem legem illam et ultimam mentem esse dicebant omnia ratione aut cogentis aut vetantis dei. 10: lex vera atque princeps apta ad iubendum et ad vetandum ratio est recta summi Jovis.

*** Digest. I, 3, 2: Sed et philosophus summae Stoicae sapientiae Chrysippus sic incipit libro quem fecit περὶ νόμον: ὁ νόμος πάντων ἐστὶ βασιλεὺς θεῶν τε καὶ ἀνθρώπων πραγμάτων. δεῖ δὲ αὐτὸν προστατήν τε εἶναι τῶν καλῶν καὶ αἰσχυρῶν, καὶ ἄρχοντα καὶ ἡγεμόνα, καὶ κατὰ τοῦτο κακὸνα τε εἶναι δικαίων καὶ ἀδικῶν καὶ τῶν φύσει πολιτικῶν ζώων προστακτικὸν μὲν ὢν ποιητέον, ἀπαγορευτικὸν δὲ ὢν οὐ ποιητέον.

****) Bei Plato Gorg. 484 B.

†) Cic. de leg. I, 12, 33: quibus ratio a natura data est, iisdem etiam recta ratio data est: ergo et lex, quae est recta ratio in iubendo et vetando: si lex, ius quoque. At omnibus ratio: ius igitur datum est omnibus.

††) Stob. ecl. p. 58, Diog. La. 125 f.

†††) Cic. de leg. I, 7, 23: est igitur, quoniam nihil est ratione melius estque et in homine et in deo, prima homini cum deo rationis societas. Inter quos autem ratio, inter eosdem etiam recta ratio est communis. Quae cum sit lex, lege quoque consociati homines cum dis putandi sumus. Inter quos porro est communio legis, inter eos communio iuris est.

††††) Diog. La. VII, 119. Stob. ecl. p. 60, 22 ff. vgl. auch in der folgenden Anm. die Stelle aus Sext. Emp.

wegen ihrer Unähnlichkeit, d. h. weil sie nicht, wie Götter und Menschen, der Vernunft teilhaftig sind*). Aus dem Gesagten ist ohne weiteres klar, welche Stellung die Stoiker jenem zuerst von den Sophisten gestellten Problem gegenüber, ob das Gerechte von Natur oder durch Satzung sei, einnehmen mußten. Das Gerechte ist in und mit der Vernunft a priori gegeben, seine Idee dem Menschen angeboren, und zugleich von Gott und der absoluten Vernunft stammend, also von menschlicher Satzung ganz unabhängig, freilich aber keineswegs immer in dem Bewußtsein der Menschen rein entwickelt, und auch keineswegs immer in dem positiven Recht und der staatlichen Gesetzgebung, wie es sein sollte, zur Geltung gebracht und nachgebildet**). Die Formulierung jenes alten Gegensatzes war übrigens bei den Stoikern eine von der traditionellen etwas abweichende. Während es sonst durch *φύσει* und *νόμῳ* bezeichnet wurde, stellten sie *φύσει* und *θέσει* gegenüber***), aus leicht erklärlichen Gründen: sie wollten es vermeiden, den Begriff der willkürlichen Satzung mit demselben Ausdrucke wiederzugeben, den sie bereits für den Begriff jenes absoluten Vernunftgesetzes gebraucht hatten, dessen materieller Inhalt in Bezug auf die menschliche Gesellschaft eben das Gerechte war.

Cicero, welcher die Frage, ob das Gerechte von Natur oder durch Satzung sei, in seinen beiden staatsphilosophischen Schriften sehr genau behandelt, und dieselbe in der „Abhandlung über die Gesetze“ †) ganz im stoischen Sinne und mit den allgemeinen Voraussetzungen der stoischen Philosophie zu beantworten sucht, giebt in der Schrift „über den Staat“ ††) eine Zusammenstellung derjenigen Gründe, durch welche die Gegner der metaphysischen Anschauung die Unhaltbarkeit derselben nachzuweisen suchten. An erster Stelle führt er die Ungleichheit der Rechtsauffassungen bei den verschiedenen Völkern und auch bei demselben Volke zu verschiedenen Zeiten an. Gäbe es ein Gerechtes von Natur, so wird ausgeführt, so müßte Allen dasselbe als gerecht, dasselbe als ungerecht erscheinen, so wie für Alle dasselbe heiß oder kalt, bitter oder süß ist. Könnte aber Jemand auf jenem von geflügelten Schlangen bespannten Wagen, von dem der Dichter Pacuvius spricht, über Völker und Städte dahinfahren, so würde er die verschiedensten Religionsgebräuche schauen, er würde sehen, wie ein Volk das andere wegen derselben verabscheut; die gleichen Gegensätze würde er auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens erkennen: Das, was die einen Völker für ehrenvoll halten, gilt den anderen als schimpflich: Arbeit, Erwerb, Besitz, Raub — wie verschieden werden sie bei verschiedenen Völkern beurteilt! Und welche Unterschiede in den gesetzlichen Bestimmungen zu den verschiedenen Zeiten bei denselben Völkern! Aber nicht nur die verschiedene Rechtsauffassung der verschiedenen Völker und Zeiten stehe der Annahme eines von der Natur dem Menschen eingepflanzten Gerechten gegenüber, sondern auch der Umstand, dafs in demselben Rechtsbewußtsein oft dieselbe Handlungsweise eine verschiedene Beurteilung finde. Der Raub, den der Einzelne verübt, ist ein Verbrechen, der Raub von einem Volke, einem Staate ausgeführt, gilt als etwas

*) Diog. La. VII, 119: ἀρέσκει αὐτοῖς, μηδὲν εἶναι ἡμῖν δίκαιον πρὸς τὰ ἄλλα ζῶα διὰ τὴν ἀν-
ομοιότητα. Sext. Emp. IX, 131: τί οὖν φασὶν οἱ στωικοὶ δικαιοσύνην τινὰ καὶ ἐπιπλοκὴν ἔχειν τοὺς
ἀνθρώπους πρὸς ἀλλήλους καὶ τοὺς θεούς; οὐ καθόσον ἔστι τὸ ἐλλητικὸν διὰ πάντων πνεῦμα, ἐπεὶ ἂν
καὶ πρὸς τὰ ἄλογα τῶν ζῶων ἐσώζετο τι δίκαιον ἡμῖν, ἀλλ' ἐπεὶ λόγον ἔχοιεν τὸν ἐπ' ἀλλήλους τε
καὶ θεοὺς διατείνοντα, οὗ τὰ ἄλογα τῶν ζῶων μὴ μετέχοντα οὐκ ἂν ἔχοι τι πρὸς ἡμᾶς δίκαιον.

**) Cic. de leg. I, 15, 42. II, 5, 11.

***) Stob. ecl. p. 94: τὸ τε δίκαιόν φασι φύσει εἶναι καὶ μὴ θέσει. Vgl. Diog. La. VII, 128.

†) de leg. I, 7 ff.

††) de rep. III, 8 ff.

Rühmliches, als ein rechtmäßiger Erwerb. Mit Recht habe jener Seeräuber, der von Alexander gefragt wurde, welche verbrecherische Gesinnung ihn habe veranlassen können, das Meer mit seinem Kaperschiffe unsicher zu machen, geantwortet, dieselbe, mit welcher du die Welt eroberst. Die Gerechtigkeit gebietet, Jeden mit Schonung zu behandeln, Jedem das Seinige zu geben, fremdes Eigentum nicht zu berühren: Aber der Feldherr und Staatsmann, der den eigenen Staat mit den Gütern des fremden Volkes bereichert, wird der nicht mit Lobeserhebungen bis in den Himmel erhoben? Man kann aber der Natur nicht zutrauen, daß sie eine Idee in den Menschen hinein gelegt hat, die so vielfach mit sich selbst in Widerspruch tritt. Ebenso wenig lasse es sich denken, daß sie den Menschen mit einem Principe für sein Handeln ausgestattet habe, welches sich oft so wenig mit den Forderungen des Nutzens und der Klugheit in Übereinstimmung befände. Wenn die mächtigsten Völker, wenn die Römer selbst gerecht sein wollten, das heißt, wenn sie das wieder herausgeben wollten, was sie geraubt hätten, was also Andern gehört, so müßten sie wieder in Hütten zurückkehren und in Armut und Elend schmachten, und aus Furcht vor solchem Gebot der Gerechtigkeit, wird scherzend gesagt, hätten wohl die Arkader und Athener die Fabel ersonnen, daß sie wie die Mäuse aus ihren Feldern herausgekommen seien. Wie oft verlange auch von dem Einzelnen das ökonomische Interesse, wie oft der Trieb der Selbsterhaltung eine Handlung, die ungerecht sei, die aber nur der Einfältige unterlassen würde! Daher erscheine es aber auch sehr erklärlich, daß das Gerechte an sich gar keine Anziehungskraft und keinen Wert für den Menschen habe. Wie sollte der Mensch dazu kommen, dasjenige zu schätzen und zu dem sich hingezogen zu fühlen, was, soweit seine Erfahrung reicht, so wenig sich selbst gleich zu bleiben scheint, und so oft mit dem Nutzen und der Klugheit in Widerspruch steht? Darin liegt aber der letzte Grund, der gegen die Lehre, daß das Gerechte in der Natur begründet sei, vorgebracht wird: Erscheint die Annahme nicht höchst unwahrscheinlich, daß die Natur dem Menschen die Idee des Gerechten eingepflanzt habe, mit der Bestimmung, daß es ein Wertmotiv für ihn sein soll, während es doch an sich für ihn keinen Wert hat? Denn in Wahrheit sei der Weise nicht deshab gerecht, weil die Gerechtigkeit ihn an sich erfreue, sondern nur insoweit sie ihm nütze, insofern sie ihn von Angst und Sorge, und namentlich von der Furcht vor Strafe befreie. Was aber bedeute Gerechtigkeit ohne diese Rücksicht? Wenn von zwei Menschen der eine ein vortrefflicher, billig denkender, gerechter, treuer Mann sei, der andere ein verwegener Bösewicht, wenn die Bürgerschaft irriger Weise jenen Guten für einen Verbrecher, den Schlechten für ein Muster der Bravheit halte, wenn dem entsprechend der Gute an Leib und Leben grausam bestraft, verachtet und ganz elend werde, der Schlechte dagegen von Allen geliebt, geschätzt und aller Ehre teilhaftig, wer werde da nicht vorziehen, jener Schlechte zu sein?

Die Widerlegung, welche diese Ansichten in Ciceros Schrift gefunden haben, ist leider verloren gegangen; indessen ist es leicht zu erkennen, welche Einwände vom Standpunkte des Stoicismus gegen dieselbe vornehmlich erhoben werden mußten. Cicero selbst läßt uns durch anderweitige Ausführungen darüber nicht im Unklaren. Während er die Ueberzeugung, daß die reine und absolute Idee des Gerechten nur durch die Natur eingepflanzt ist, unerschütterlich festhält, betont er andererseits, „daß die Verderbnis schlechter Gewöhnung so groß ist, daß durch sie die von der Natur verliehenen Funken ausgelöscht werden, und die entgegengesetzten Fehler entstehen und sich befestigen“*). Daher, und nicht von Natur kommen

*) Cic. de leg. I, 12, 33.

die verkehrten Sitten und Gewohnheiten unter den Völkern; auch die politischen Gesetzgeber haben keineswegs immer auf die Stimme der Natur gehört, und so sind Gesetze und Staatseinrichtungen entstanden, die mit dem wahrhaft Gerechten, mit dem Naturrecht und den demselben zu Grunde liegenden göttlichen Gesetze nichts zu thun haben *). Dieses ist immer und überall dasselbe gewesen. „Das wahre Gesetz ist die Vernunft, die mit der Natur übereinstimmt, die in Allen verbreitet, sich stets gleich bleibend und dauernd ist, die durch ihren Befehl zur Pflicht ruft, durch ihr Verbot von dem Verbrechen zurückschreckt, und den Guten nicht vergebens befiehlt, auf die Schlechten aber weder durch ihren Befehl noch durch ihr Gebot einen Eindruck macht. Dies Gesetz darf nicht geändert und weder ganz noch zum Teil aufgehoben werden, weder der Senat noch das Volk können uns von demselben befreien, und es bedarf keines anderen Auslegers und Erklärers; dieses Gesetz ist in Rom nicht anders als in Athen, und jetzt nicht anders, als in Zukunft, sondern zu aller Zeit wird dieses eine und ewige Gesetz über allen Völkern walten, und Gott allein, der gemeinsame Lehrer und Herrscher Aller, wird der Urheber, der Richter und der Geber dieses Gesetzes sein, dem Jeder gehorchen muß, wenn er nicht sich selbst flieht, und, indem er die menschliche Natur von sich weist, gerade dadurch die härtesten Strafen leidet, auch wenn er den bürgerlichen Strafen entfliehen sollte“ **). Wie das von Natur Gerechte weder irgendwo noch irgendwann mit sich selbst in Widerspruch stehen kann, so ist es auch nicht möglich, daß es dem wahren Nutzen und der rechten Klugheit widerstreitet. Denn das Gerechte ist ein Teil des Sittlichguten, und daß das Sittlichgute allein auch das wahrhaft Nützliche und der rechten Einsicht Entsprechende sei, war die stoische Überzeugung, die auch Cicero mit Nachdruck vertrat. Es liegt daher an uns, an unserer Beschränktheit, wenn wir in dem Gerechten den Nutzen nicht erkennen, und ebenso wird es an unserer mangelhaften Auffassung liegen, wenn das Gerechte an sich uns nicht als wertvoll und als erstrebenswerth erscheint. Wenn für den Stoiker überhaupt den Beobachtungen der Erfahrung in diesen Fragen eine Bedeutung zuzumessen ist, so kann doch nur die Erfahrung des stoischen Weisen in Frage kommen, in dem allein die Natur zu ihrer Vollendung gekommen ist, der deshalb auch allein die richtige Einsicht und den richtigen Geschmack besitzt: diese Erfahrung aber wird nur bestätigen, daß das Gerechte in sich widerspruchlos, absolut wertvoll und von Natur ist.

Es fragt sich nun, worin der Inhalt des Gerechten besteht, und welches praktische Verhalten durch dasselbe geboten wird? Eine uns bei Stobaeus erhaltene stoische Definition der Gerechtigkeit bezeichnet dieselbe als das Wissen, welches befähigt, Jedem das ihm Gebührende zuzuweisen***). Cicero sagt dasselbe, wenn er die Gerechtigkeit als die geistige Disposition, Jedem das Seinige zuzuerteilen, bezeichnet †). Das Wesen der Gerechtigkeit erhält eine nähere Bestimmung durch die Angabe der Tugenden, welche sie in sich einschließt. Als solche werden die Rechtlichkeit, die Billigkeit, die Umgänglichkeit, der Gemeinsinn, die Güte genannt ††). Indessen, es sind dies doch zunächst nur formale

*) Cic. de leg. II, 5, 11. u. a. a. O.

***) de rep. III, 22. Lactant. inst. VI, 8.

***) Stob. ecl. II, p. 59: *δικαιοσύνην δὲ (εἶναι) ἐπιστήμην ἀπονεμητικὴν τῆς ἀξίας ἐκάστω.*

†) de fin. V, 23, 65: *animi affectio suum cuique tribuens*; vgl. de fin. V, 23, 67. de inv. II, 58, 160.

††) Stob. ecl. 60, 22: *τῇ δὲ δικαιοσύνῃ (sc. ὑποτάσσεται) εὐσέβειαν, χρηστότητα, εὐκοινωνησίαν, εὐσυνλλαξίαν.* Diog. La. VII 176: *τῇ δὲ δικαιοσύνῃ (sc. ἔπονται) ἰσότης καὶ εὐγνωμοσύνη.* Cic. de off. I, 7, 20 ff.: *latissime patet ea ratio, qua societas hominum inter ipsos et vitae quasi communitas continetur,*

Bestimmungen, welche ihre Bedeutung erst durch den belebenden Geist erhalten, der sie erfüllt, und der aus dem innersten Wesen der stoischen Weltanschauung in sie hineinströmen mußte. In derselben liegen zwei Momente von entgegengesetzter Wirkung. Einerseits war die metaphysische Auffassung der Gesellschaft als eines einheitlichen Organismus wohl geeignet, zu den innigsten Beziehungen der Einzelnen unter einander hinzuführen, und klar genug kommt diese Anschauung mit ihren Konsequenzen zum Beispiel bei Marc Aurel zum Ausdruck, wenn er nicht bloß (IX, 23) von einem gesellschaftlichen Ganzen (*πολιτικὸν σύστημα*) spricht, von dem Jeder einen Teil (*μέρος*) bildet, sondern auch (VII, 13) von einem gesellschaftlichen Körper, von dem Jeder ein Glied (*μέλος*) ist, sodafs, wer sich auch nur von einem seiner Mitmenschen abtrennt, sich dadurch von dem Ganzen der Menschheit losreißt (XI, 8). Aber andererseits enthielt das sittliche Ideal, welches die Stoiker aufstellten, Elemente, welche jene aus der metaphysischen Anschauung gewonnenen geselligen Motive in ihrer Wirkung beeinträchtigten, und die gesunde und natürliche Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins erschwerten.

Das Gefühl der geistigen Erhabenheit, von welcher der Stoiker erfüllt war, lockerte und erkälte die Beziehungen, welche ihn mit seinen Mitmenschen verbanden. Die vernünftige Natur veranlaßt die Menschen wohl, sich einander aufzusuchen, um ihre Gedanken auszutauschen, um sich gegenseitig zu belehren, von einander zu lernen, auch um sich gegenseitig zu unterstützen in den äußeren Angelegenheiten des Lebens; aber man thut doch dies Alles in dem Bewußtsein, dafs man es auch entbehren kann, dafs alle die äußeren Dinge an sich doch höchst wertlos sind, dafs man sich auch an den Menschen, und sei es auch der am nächsten stehende, nicht so hängen darf, dafs man sich nach ihm sehnen, dafs man seinetwegen sich beunruhigen, mit ihm Lust oder Schmerz empfinden könnte. Denn der ausschliesslich des Weisen würdige Seelenzustand, der ebensowohl die Folge der Tugend ist, wie ihre Voraussetzung, ist die Gemütsruhe, die Apathie, wie der stoische Ausdruck lautet*). Die Apathie soll freilich weder das Gefühl, noch den vernünftigen Trieb unterdrücken, nur den Affekt, worunter ein zu starkes Gefühl, ein das natürliche Mafs überschreitender Trieb verstanden wird**): aber welches ist das natürliche Mafs? Man sieht, wie eng die dem natürlichen Gefühl gesetzte Grenze gezogen ist, wenn schon das Mitleid und die daraus hervorgehende Nachsicht***) außerhalb derselben liegt und als mit der sittlichen Würde unvereinbar zurückgewiesen wird. Wie der stoische Philosoph in den persönlichen Verbindungen und Beziehungen, welche die Liebe und Zuneigung am lebhaftesten zu erregen pflegen, seine Gefühle der sorgfältigen Kontrolle zu unterwerfen haben und mehr darauf bedacht sein wird, sein Empfinden zu erkälten als zu erwärmen, so wird er auch bei den erhabensten Aufgaben und Antrieben des Gemeinwohles jede heifere Wallung des Blutes unterdrücken, jede Begeisterung als eine Schwäche aus seinem Innern verbannen. Selbst Seneca, bei dem diese, wie andere Lehren in wesentlich ge-

cuius partes duae sunt: iustitia (im engeren Sinne gefafst), et haec coniuncta beneficentia, quam eandem vel benignitatem vel liberalitatem appellari licet. Sed iustitiae primum munus est, ut ne cui quis noceat nisi laessitus iniuria, deinde ut communibus pro communibus utatur, privatis ut suis.

*) Diog. La. VII, 117: *φασὶ δὲ καὶ ἀπαθῆ εἶναι τὸν σοφὸν διὰ τὸ ἀνέμπτοιον εἶναι.* Ps. Plut. v. Hom. 134: *οἱ μὲν οὖν Στωικοὶ τὴν ἀρετὴν ἰθύνονται ἐν τῇ ἀπαθείᾳ.*

**) Vgl. Diog. La. VII, 115; Cic. Tusc. (IV, 5, 10 ff.) III, 10, 23; IV, 5, 10 ff.

***) Diog. La. VII, 123: *ἐλεημονίας τε μὴ εἶναι συγγνώμην τε ἔχειν μηδενί· μὴ γὰρ παριέναι τὰς ἐκ τοῦ νόμου ἐπιβαλλούσας κολάσεις.* Vgl. Cic. Tusc. III, 9, 20 f. Cic. pro Mur. XXIX, 61. Sen. de clem. II, 5 ff. Stob. II, 95, 24 ff.

milderter Form auftreten, vermag dem Mitleid kein Heimatsrecht in der Seele zu gewähren. Er überträgt die Funktionen des Mitleids, die sein ethischer Idealismus nicht entbehren kann, sämtlich auf die Gnade (*clementia*), die er als eine reine Vernunftthätigkeit schildert. Gnade, sagt er, ist die Neigung, im Strafen milde zu sein. Sie ist die Mäßigung, welche von der verdienten Strafe etwas abläßt, sie ist das Gegenteil der Grausamkeit, welche die Neigung zur Härte bei der Verhängung der Strafen ist. Das Mitleid (*misericordia*) steht zur Gnade in demselben Verhältnis, wie der Aberglaube zur Religion. Sie ist das Gebrechen einer kleinlichen Seele, welche bei dem Anblick der Leiden Anderer zusammenbricht. Das Mitleid sieht nicht auf den Grund der Sache, sondern nur auf den Zustand, die Gnade verbindet sich mit der Vernunft. Das Mitleid ist eine Bekümmernis der Seele bei dem Anblick fremden Elends, eine Bekümmernis aber kann den Weisen nie treffen. Seine Seele ist heiter, und es sann nichts eintreten, was sie umwölkt. „Daher wird der Weise die Thränen der Anderen trocken und nicht mitweinen. — Er wird dem Schiffbrüchigen die Hand reichen, dem Verbannten Gastfreundschaft gewähren, den Armen ein Almosen, nicht jenes verletzende, womit die Meisten, welche als mitleidig angesehen werden wollen, die Unglücklichen, welche die Unterstützung erhalten, demütigen und zurückstoßen, während sie sich vor der Berührung derselben fürchten, sondern wie es der Mensch dem Menschen aus dem gemeinsamen Gute geben wird. Er wird den Sohn den Thränen der Mutter zurückgeben, er wird seine Fesseln lösen und ihn aus dem Tiergefecht herausnehmen, er wird auch den Leichnam des Schuldigen begraben. Aber er wird dies thun mit ruhigem Gemüt und mit seiner gewöhnlichen Miene. Also wird der Weise nicht Mitleid empfinden, aber er wird helfen, er wird nützen, er, der geboren ist zur Hülfe für Alle und zum öffentlichen Wohle, woran er einem Jeden seinen Teil geben wird. — Er wird zwar weder im Gesicht noch in der Seele Trauer zeigen, wenn er des Bettlers eingeschrumpfte Gestalt, den zerlumpten, abgezehrten und auf seinen Stock gestützten Greis anschaut, aber er wird Allen nützen, die es verdienen, und wie ein Gott gnädig auf die Unglücklichen blicken. — Es sind nur schwache Augen, die feucht werden, wenn sie in Anderer Augen Thränen sehen, so wie es wahrhaftig eine Krankheit ist und keine Heiterkeit, wenn man immer lacht, wenn Andere lachen, und gähnt, wenn Andere gähnen“*). Aber in Wahrheit ist uns das Mitleid, auch die Thräne des Mitleids und die Rührung, zur Stütze und Förderung des Gemeinsinns verliehen worden, und Seneca beraubt uns, indem er das Mitleid verbietet, eines starken Motives, die Grundsätze reiner Menschenliebe, die er predigt, auch im Handeln zu bewähren. Und nicht allein das: Wer sieht nicht, dafs bei dem Bemühen, ein so tief in unserem Gemüte eingewurzelttes Gefühl, wie das Mitleid, zu unterdrücken, der Druck leicht zu stark wird, und dadurch jene Verhärtung des Gemütes entsteht, die auch einem Seneca als etwas sittlich Verwerfliches erscheint?

Noch ein anderer Punkt der Sittenlehre der Stoiker ist der ungestörten Entwicklung des Gemeinsinnes und namentlich der praktischen Bethätigung der Menschenliebe und des Wohlwollens nicht günstig: es ist die Vorstellung, die sie von den Gütern und Übeln des Lebens haben. Nur die Tugend ist für sie ein Gut, nur die Tugendlosigkeit ein Übel: aber Menschen, welche Armut, Schmerz und Krankheit nicht als Übel anerkennen wollten, zeigten wohl kaum sehr großen Eifer, sie Anderen zu erleichtern. Und wiederum, wer sich durch den Besitz der Tugend so sicher und so hoch erhaben glaubte, den konnte leicht der Stolz seinem Nebenmenschen entfremden. Das sind einige Momente, welche die Wir-

*) Sen. de elem. II, 3—6.

kung der starken sozialen Antriebe, die sonst im Stoicismus lagen, besonders in seinen Vorstellungen von der Zusammenhörigkeit und Gleichheit der Menschen, bis zu einem gewissen Grade beeinträchtigt; aber man muß anerkennen, daß er trotzdem ein soziales Ethos aus sich erzeugte, welches unsere höchste Bewunderung verdient, und diejenige Entwicklung des sozialen Bewußtseins des Altertums bedeutet, in welcher es dem christlich modernen Geiste am nächsten gekommen ist.

Allerdings steht der Stoicismus nicht von Anfang an auf dieser Höhe, erst bei den späteren Stoikern und sichtlich unter dem Einfluß einer sehr veränderten Weltlage und im Zusammenhange mit der Entwicklung des ganzen Zeitbewußtseins, welchem auch eine abschwächende Wirkung auf ein vorhin hervorgehobenes antisoziales Element in ihm zuzuschreiben ist, hat er sie erreicht; aber er brauchte, um zu diesem Standpunkte zu gelangen, nichts seinem Wesen Fremdartiges in sich aufzunehmen. Das antisoziale Element, welches, wie ich eben bemerkte, eine Abschwächung erfuhr, will ich sogleich näher bezeichnen. Es war jener Stolz und jene Selbstgenügsamkeit der stoischen Philosophen, die auf seinem Tugendbewußtsein beruhten. Keine Zeit war mehr geeignet, die Überzeugung von dem unausfüllbaren Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit, von der Schwäche der menschlichen Natur und ihrer sittlichen Unzulänglichkeit zu erwecken und zu verstärken, als die schicksalsschweren ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung. Auch in dem Stoicismus ist der Eindruck davon unverkennbar, und sicherlich mußte er darin ein neues starkes Motiv für die gegenseitige Unterstützung und Nachsicht, welche die Menschen sich schuldig sind, erblicken. Indessen das Entscheidende für die ethische Auffassung des gesellschaftlichen Lebens im Stoicismus, das Moment, welches seinen Charakter in dieser Hinsicht am nachhaltigsten auch in seiner späteren Entwicklung bestimmte, lag doch in den metaphysischen Voraussetzungen des Systems, welche bei den älteren Vertretern desselben im Wesentlichen dieselben waren, wie bei den späteren, in jener Vorstellung von der Wesensgleichheit und Wesensgemeinschaft der Menschen in und durch die Vernunft, oder, was dasselbe sagen will, in und durch Gott. Indem die späteren Stoiker die Konsequenzen dieser Lehren in ihrer Bedeutung für das Leben in der Gemeinschaft nachdrücklicher, als es von ihren Vorgängern geschehen zu sein scheint, betonten, erhoben sie sich in ihren Lehren zu den Grundsätzen der edelsten und reinsten Menschenliebe. „Wir sind die Glieder eines großen Körpers“, sagt Seneca *), „die Natur hat uns zu Verwandten gemacht. — Sie hat uns gegenseitige Liebe eingefloßt und uns die Neigung, uns zu vereinigen, gegeben. Nach ihrer Einrichtung ist es trauriger, Anderen zu schaden, als selbst Schaden zu erleiden, nach ihrem Befehl sollen die Hände zum Helfen bereit sein. Möge es uns auf den Lippen und im Herzen wohnen: Ich bin Mensch, und nichts, was den Menschen betrifft, darf mir etwas Fremdes sein.“

Diese aus der natürlichen Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit der Menschen hervorgehende Menschenliebe ist das überall bei Seneca wie bei Epiktet und Marc Aurel wiederkehrende ethische Princip, auf welches sie die Regeln für das Verhalten der Menschen untereinander zurückführen. Indem der spätere Stoicismus dasselbe in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens als verbindlich anerkennt und keine Ausnahme von ihm gestattet, kommt er zu denjenigen Grundsätzen, in welchen der antike Geist mit dem christlichen zu verschmelzen scheint, zu dem Gebote der Feindesliebe, zu der Forderung, Beleidigungen und Kränkungen nicht allein zu vergeben, sondern auch mit Wohlthaten zu

*) Sen. ep. 95, 52 f.

vergelt. Es ist bekannt, wie sehr solche Lehren der gewöhnlichen Ansicht des Altertums widersprechen: dem Feinde zu schaden, Böses mit Bösem zu erwidern erschien auch den erleuchtetsten Geistern des Altertums etwas Natürliches und Gebotenes. Für Seneca ist das Wort Rache ein unmenschliches Wort*). Wenn uns ein Unrecht begegnet, so sollen wir uns zunächst prüfen, ob wir nicht eine Veranlassung dazu gegeben haben, oder ob uns das Unrecht nicht ohne Absicht zugefügt ist. Wenn es sich aber auch anders verhält, so werden wir doch die Beleidigungen mit Ruhe tragen; denn der Weise ist erhaben über dieselben**). Aber dabei bleibt Seneca nicht stehen. Er stellt die höhere Forderung, zu vergeben. Er macht darauf aufmerksam, daß die Nachsicht vielfach dem Gebote der Klugheit und des Nutzens entspricht, aber er betont auch, daß das Bewußtsein der eigenen Fehler ein starker Antrieb für uns sein muß, der Forderung zu verzeihen, nachzukommen***). Man sieht hier, wie jene Abschwächung des alten stoischen Tugendstolzes, worauf schon früher aufmerksam gemacht wurde, sich in der Auffassung der sittlichen Beziehungen der Menschen unter einander geltend macht. Ungerechtfertigt wäre es aber, wollte man in der Nachsicht und Verzeihung, die Seneca fordert, einen Widerspruch mit jenem alten stoischen Grundsatz, welcher das Mitleid und die Verzeihung verbietet, sehen. Denn dort handelt es sich um den Erlaß einer durch das Gesetz über ein Vergehen verhängten Strafe. Davon ist bei Seneca keine Rede. Er spricht von der Wiedervergeltung persönlicher Kränkungen oder Benachteiligungen, und während er diese verdammt, will er nicht etwa alle Strafen verbieten. Nur will er bei der Bestrafung alle vorhandenen Milderungsgründe um der Gerechtigkeit Willen berücksichtigt wissen****), und die Strafe ist ihm, dem Menschenfreund, nicht Sühnmittel, sondern Besserungsmittel †)

Denselben Geist der allgemeinen Menschenliebe, der Versöhnlichkeit, der Nachsicht, der liebevollen Gesinnung auch gegen die Feinde finden wir bei Epiktet und Marc Aurel. Wenn wir uns von einem Anderen beleidigt glauben, sagt Epiktet ††), so sollen wir bedenken, daß er so handelt in der Meinung, daß er im Rechte sei. Davon ausgehend werden wir uns auch gegen den Lästlerer sanftmütig verhalten können und nicht das Böse mit Bösem vergelten, sondern bereit sein uns gegenseitig zu tragen und zu vergeben †††). Und ebenso Marc Aurel. „Es ist ein dem Menschen eigentümlicher Vorzug, sagt er ††††), „auch die zu lieben, die ihm wehe gethan haben.“ Und es gelingt ihm, wenn er sich erinnert, daß sie seine Brüder sind. Er möge auch bedenken, daß sie aus Unverstand und nicht freiwillig fehlen; es ist nicht schwer, dem zu verzeihen, der sich geirrt hat. Die beste Art, an dem Feinde sich zu rächen, ist die, ihm nicht zu gleichen, ihn durch Sanftmut zu gewinnen, ihn zu bessern. Die rechte Liebe kann durch nichts überwunden werden. „Was soll dir selbst der schlimmste Feind thun, wenn du in deiner Liebe zu ihm beharrest, wenn du ihn bei Gelegenheit mild ermahnst, wenn du gerade in dem Augenblicke, wo er versucht, dir Böses zu thun, ihn freundlich belehrst: Nicht so, Kind! Wir sind zu etwas Anderem geboren! Mir schadest du gewiß nicht, dir selbst schadest du, Kind! Du mußt ihm

*) de ira, II, 32, 2.

**) de const. sap. 5 ff.

***) de ira I, 14, 2 f.; II, 34, 2 ff.

****) de clem. II, 5—8.

†) de ira I, 16, 1: omne poenae genus remedii loco admoveo.

††) Epikt. ench. 42. Vgl. 43.

†††) Epikt. dissert. I, 2; I, 29; II, 10.

††††) VII, 22: ἴδιον ἀνθρώπων τὸ φιλεῖν καὶ τοὺς πταίοντας.

freundlich und Alles berücksichtigend zeigen, dafs es sich so verhält — du darfst es nicht etwa in ironischer und vorwurfsvoller Weise thun, sondern in reiner Liebe und nicht mit dem Gefühl der Kränkung in der Seele“. „Die Menschen sind für einander geboren — also belehre oder trage sie“*).

Wenn auch erst die späteren Stoiker solche Grundsätze einer reinen und edlen Menschenliebe ausgebildet haben, so lagen die Keime und Anlagen dazu doch von Anfang an in jenen ersten Grundlagen der stoischen Weltanschauung, die ich genannt habe, und sie gehören daher wesentlich zur Charakteristik des „Gerechten“, welches der Stoicismus aus sich heraus entwickelte.

Es bleibt nun noch die Frage nach den politischen und sozialen Einrichtungen übrig, welche der Stoicismus entworfen hat, um die menschliche Gesellschaft in möglichst vollkommener Weise zu befähigen, ihre sittliche Aufgabe zu erfüllen. Die Überlieferung bietet uns hierüber nur sehr spärliche Nachrichten, und die Bedeutung derselben für die Beurteilung der stoischen Lehre in dieser Hinsicht wird noch dadurch eingeschränkt, dafs uns meistens nur die äufsersten Konsequenzen ihrer Ansichten mitgeteilt werden, ihre einseitigsten, an das Paradoxe streifenden Behauptungen und Aufstellungen. Das gilt besonders auch von dem Staatsideal, welches Zenon aufgestellt hat, und die Überlieferung selbst bestätigt es, indem gesagt wird, dafs Zenon dasselbe im Sinne der Kyniker entworfen habe**), während andererseits freilich auch Chrysippus die wesentlichsten seiner Bestimmungen anerkannt zu haben scheint***). Zenons Staat ist ein Staat, welcher die ganze Menschheit umfaßt und durch das Band einer und derselben Rechtsordnung zusammenhält****), ein Staat, in dem Güter- und Weibergemeinschaft wenigstens unter den Weisen herrscht, in dem es keine Familie, keinen Tempel, keine Münze, keine Gymnasien giebt †). Denselben Gesichtspunkt mufs man anlegen, wenn die Weisen in diesem Staate nicht blos allein freie Bürger und Richter, Herrscher und Könige und in ihrem Regimente unverantwortlich sind ††), sondern auch über die gewöhnlichen sittlichen und rechtlichen Verpflichtungen völlig erhaben dastehen †††). Wenn daneben dann gelegentlich eine Einzelheit aus der Staatslehre der Stoiker berichtet wird, welche sie auf dem Boden der gewöhnlichen Anschauung stehend zeigt, wie etwa, wenn angeführt wird, dafs sie einer aus den drei Grundformen der Staatsverfassung gemischten Verfassungsform den Vorzug gegeben haben ††††), so fehlen zwischen diesen Ansichten und jenen Ideen die verbindenden Mittelglieder zu sehr, als dafs man hoffen könnte, aus diesem unvollständigen Material der Überlieferung ein einigermaßen in sich abgeschlossenes Bild zu entwerfen, welches geeignet wäre, die

*) VI, 6, VII, 26, XI, 18, VII, 59.

**) Diog. La. VII, 4: *τινὲς ἔλεγον παίζοντες ἐπὶ τῆς τοῦ κυνῶς οὐράς αὐτὴν (πολιτείαν) γεγραφέναι.*

***) Diog. La. VII, 131.

****) Plut. Alex. m. virt. I, 6: *καὶ μὴν ἡ πολὺ θανατοζομένη πολιτεία τοῦ τὴν Στωικῶν αἵρεσιν καταβαλλομένου Ζήνωνος εἰς ἓν τοῦτο συντίειναι κεφάλαιον, ἵνα μὴ κατὰ πόλεις μηδὲ κατὰ δήμους οἰκῶμεν, ἰδίους ἕκαστοι διωρισμένοι δικαίους, ἀλλὰ πάντας ἀνθρώπους ἡγώμεθα δημότας καὶ πολίτας, εἰς δὲ βίος ἢ καὶ κόσμος ὡσπερ ἀγέλης συννόμου νόμῳ κοινῶ τρεφομένης.*

†) Diog. La. VII, 33: *κοινὰς τε τὰς γυναῖκας δογματίζειν — μήτε ἱερὰ μήτε δικαστήρια μήτε γυμνάσια ἐπὶ ταῖς πόλεσιν οἰκοδομεῖσθαι περὶ τε νομίματος οὕτως γράφειν· νόμισμα δ' οὐτ' ἀλλαγῆς ἔνεκεν οἶσθαι δεῖν κατασκευάζειν οὔτε ἀποδημίας ἔνεκεν.* Vgl. 131.

††) Diog. La. VII, 121. 122. 125; Stob. ecl. II, 102.

†††) Diog. La. VII, 129. 130. 188; Stob. ecl. II, 66. 109. 111. 114; Plut. de Stoic. rep. 22; adv. Stoic. 33.

††††) Diog. La. VII, 131.

Leistungen und die Bedeutung des Stoicismus auf diesem Gebiete in ihren wesentlichen und charakteristischen Zügen hervortreten zu lassen. Ich kann daher an diesem Orte, welcher der Ausdehnung meiner Darstellung bestimmte Grenzen setzt, um so eher auf den Versuch einer solchen Rekonstruktion verzichten. Nicht übergehen dagegen darf ich eine sich gegenüber gewissen bestehenden politischen und sozialen Zuständen geltend machende Tendenz des Stoicismus, mit welcher er einen erheblichen Einfluss auf jene Zeit ausübte, indem er sich damit zum entschiedensten Vorkämpfer einer im Zeitgeiste bereits durch andere Umstände begründeten Richtung machte.

Zwei Grundsätze vertrat der Stoicismus mit größter Entschiedenheit: erstens den, dass von Natur alle Menschen gleich und gleichberechtigt sind, und durch ihre Entwicklung nur ein wesentlicher eine verschiedene Schätzung bedingender Unterschied eintritt, der der Weisen und Thoren, zweitens den, dass alle Menschen auf das engste, wie die Glieder eines organischen Körpers, zusammengehören. Aus diesen Grundsätzen musste mit Notwendigkeit eine Tendenz entstehen, die ebensowohl gegen die nationalen wie gegen die sozialen Unterschiede und Sonderungen gerichtet war, die ihn daher zu einem bevorzugten Träger des reinen Humanitätsgedankens, des Kosmopolitismus und — wenn man mir den Ausdruck gestatten will — des sozialen Liberalismus in seiner Zeit machten.

Sah auch der stoische Weise in jenem Weltstaate Zenons nur ein Ideal, dem die Wirklichkeit langsam entgegenreifte, so war er doch auch jetzt schon weit davon entfernt, zu glauben, dass seine gemeinnützige Thätigkeit, sein Interesse, sein Wohlwollen im höheren Grade den Bewohnern seiner Stadt und seines Landes gehöre, als den anderen Menschen. Es giebt für ihn keine Fremde: die ganze Welt ist sein Vaterland; er ist nicht bloß Bürger seines Staates: sein wahres Vaterland ist die Welt und größer und erhabener als sein Beruf als Staatsbürger ist sein Beruf als Weltbürger. Wenn als Belege hierfür Aussprüche von älteren Stoikern zufällig nicht überliefert sind, so legt doch ihr Leben ein deutliches Zeugnis für ihre Denkweise ab: sie lebten fast alle fern von ihrer Heimat und fern von allen Staatsgeschäften, die ihr Interesse auf den engeren Kreis einer Stadt hätten beschränken können. Ihr Wirken sollte der ganzen Menschheit gehören. Auch ein Mann wie Cicero konnte sich diesem Einfluss des Stoicismus nicht entziehen *), wenn er auch zu sehr römischer Patriot und Staatsmann war, als dass der Kosmopolit in seinem Bewusstsein die Oberhand über den Staatsbürger gewonnen hätte. Das ist unzweifelhaft bei Seneca der Fall. Wenn er die beiden Staaten, denen der Mensch angehört, neben einander stellt, den einen wahrhaft großen, der auch ein wahres Gemeinwesen ist, der Götter und Menschen in sich faßt, in welchem wir nicht bloß um diesen oder jenen Erdenwinkel uns kümmern, dessen Grenzen vielmehr so weit reichen, wie die Sonne scheint, — und den anderen, an welchen uns das Loos unserer Geburt fesselt**), so merken wir wohl, einen wie viel größeren und erhabeneren Platz er erstere in seinem Innern einnimmt. Alle Menschen sind Bürger und Teile dieses großen Staates, sie sind heilig, wie das Ganze heilig ist***). In diesem Staate leben sie alle der Eine für den Andern; denn die Natur hat jeden Einzelnen der ganzen Welt geschenkt und jedem Einzelnen alle Andern. Dieser Staat, dieses Vaterland bietet dem Weisen die würdigsten Aufgaben, in ihm findet er das reichste Feld für seine Thätigkeit; wenn er in ihm wirkt, steht er mitten im Staatsleben, auch wenn er von

*) Cic. de off. III, 6, 27 f.; de fin. III, 19, 64; de nat. deor. II, 62, 154; de legg. I, 7, 23 u. a. a. O.

**) Sen. de otio IV, 31.

***) Sen. de ira II, 31, 6.

den politischen Geschäften des Staatsbürgers sich fern hält*). Dieselben Gedanken finden wir bei Epiktet**), bei Musonius ***), bei Marc Aurel. Dem letzteren erscheint die Welt wie eine Stadt****), und „der Mensch“, sagt er, „ist ein Bürger jener höchsten Stadt, von der die anderen Städte gleichsam die einzelnen Häuser sind“ †). Als Kaiser empfindet er allerdings auch sehr klar und entschieden seine römische Nationalität ††); er drückt sehr charakteristisch diese doppelte Richtung seiner Persönlichkeit aus, wenn er sagt: Als Antoninos ist mir Rom mein Staat und Vaterland, als Menschen die Welt †††).

Die Gründe und Voraussetzungen, welche den Stoiker veranlaßten, die nationalen Unterschiede gering anzuschlagen und durch die Idee des Kosmopolitismus abzuschwächen, mußten ihm erst recht die durch die Zufälligkeiten der Geburt, des Standes, des Vermögens, des Rufes, der äußeren Stellung bewirkten sozialen Unterschiede als etwas Gleichgültiges und Nichtiges, und alle darauf begründeten Wertbestimmungen, alle daraus hervorgegangenen Beeinflussungen des Handelns und Verhaltens als Verirrungen des sittlichen Urteils und Geschmacks erscheinen lassen. Nur die Weisheit und Tugend gewähren Freiheit, Adel, Ehre, Reichtum ††††); Schande kann den Weisen nie treffen *†). Diese Vorstellungen führten den Stoicismus, namentlich den älteren, zu einer Gleichgültigkeit gegen die sonstigen gesellschaftlichen Anschauungen und Lebensgewohnheiten, die zuweilen keinen Fortschritt bedeutete†*), aber vor allem machten sie ihn doch zum entschiedensten Vorkämpfer gegen die bestehenden sozialen Vorurteile und Härten. Das läßt sich wieder am besten bei Seneca nachweisen. „Was heißen denn“, sagt er, „die Worte: Römischer Ritter, Sklave, Freigelassener? Namen sind es, aus Ehrgeiz und Ungerechtigkeit entstanden“ **†). Armut ist kein Unglück und keine Schande †**). Die Tugend ist das einzige, was den Menschen auszeichnet: „Keinem verschließt sie sich, Allen steht sie offen, Alle läßt sie zu, Alle ladet sie ein: Freie, Freigelassene, Sklaven, Könige, Verbannte. Sie wählt nicht das Haus und nicht das Vermögen, sie ist zufrieden mit dem nackten Menschen“ *††). „Alle haben denselben Anfang und Ursprung. Keiner ist vornehmer als der Andere, außer wer verständigeren und zum Guten geschickteren Geist hat. Diejenigen, welche in ihren Vorhöfen ihre Ahnenbilder aufstellen und eine lange Reihe von durch viele Stammbaumzweige verbundenen Namen ihrer Familie am Eingange anbringen, sind die nicht vielmehr bekannt, als vornehm? Die eine gemeinsame Mutter Aller ist die Welt, mag man auf glänzenden oder auf schmutzigen Stufen zu diesem Ur-

*) de vita beata XX, 3. 4 ep. 68, 2 de tranquill. an. III, 9.

**) diss. II, 5. 10. I, 13, 3. III, 1. III, 22, 83. I, 9. III, 5, 26.

***) Stob. flor. 40, 9.

****) IV, 4, vgl. auch Cic. parad. II, 18: exsilium illis (terribile est), quibus quasi circumscriptus habitandi locus, non iis (Stoicis), qui omnem orbem terrarum unam urbem esse dicunt.

†) III, 11.

††) II, 5: πάσης ὥρας φρόντιζε συβαρώς ὡς Ῥωμαῖος καὶ ἄλλῃν.

†††) VI, 44.

††††) Diog. La. VII, 121, 125; Stob. ecl. II, 103, 107, 108; Cic. Acad. II, 44, 136; Parod V.

*†) Sen. cons. ad Helv. XIII.

†*) Man denke an ihre Ansichten über den Gelderwerb. Nach dem Vorgange Chrysipps hielten sie nicht allein den Gelderwerb aus dem Unterricht, aus der Herrschaft, dem Staats- und Fürstendienst für anständig, sondern auch den aus reichen Freunden gezogenen. Plut. de Stoic. rep. XX; Diog. La. VII, 188 f.; Stob. ecl. II, 109. Vgl. auch, was Plut. de Sto. rep. XXX, als Ansicht des Chrysipp anführt: καὶ κνβιστήσειν (τὸν σοφὸν) τοὺς ἐπὶ τοῦτο λαβόντα τάλαντον.

**†) Sen. ep. 31.

†**) consol. ad Helv. XI.

*††) Sen. de ben. III, 18, 2.

sprung zurückgelangen. Verachte Niemanden, obgleich ihn unbekannte und wenig vom Glücke begünstigte Namen umgeben, mögen auch nur Freigelassene vor euch stehen, oder Sklaven, oder Menschen aus auswärtigen Völkern. Erhebet kühn die Seele und überspringt alles Gemeine, was dazwischen liegt: Am Ende erwartet euch Alle der höchste Adel“*).

Die Gesellschaft, in welche der Stoicismus diese Idee der reinen Humanität mit ihrer kosmopolitischen und liberalen Tendenz hineinrug, brachte derselben — ich deutete es schon an — in damaliger Zeit einen empfänglichen Boden entgegen; aber mit den traditionellen Anschauungen des Altertums stand diese Richtung des Zeitgeistes in einem entschiedenen Gegensatze. Man muß diesen Gegensatz und die verschiedenen Elemente, welche sich in ihm geltend machten, etwas näher ins Auge fassen, wenn man die eigentümliche Stellung und Bedeutung, welche der Stoicismus im Zusammenhange der Kultur-entwicklung des Altertums hat, sich vergegenwärtigen will.

Der politische Geist des klassischen Altertums erhielt seinen eigentümlichen Charakter vor allem Andern durch einen Umstand: der Staat war eine Stadt. Dasselbe griechische Wort bedeutet Stadt und Staat. Die Bürger dieser Stadtgemeinde lebten streng abgeschlossen von denen anderer Städte, alle ihre geistigen und materiellen Bedürfnisse fanden beinahe ausschließlich Befriedigung in diesem engen Rahmen, außerhalb desselben war ihnen Alles fremd und feindlich, fanden sie kein Recht, höchstens Duldung, waren sie auf Gewalt oder auf Gnade angewiesen. Unter diesen Umständen konnte sich schwer auch nur ein nationales Bewußtsein entwickeln, geschweige denn ein Bewußtsein von der Zusammengehörigkeit mit der Gesamtheit der Menschen, ein kosmopolitisches. Das Interesse des Bürgers konzentrierte sich ausschließlich auf die Angelegenheiten des Staates. An dem Wohl und Wehe, dem Auf- und Niedergange desselben war er direkt und persönlich im höchsten Grade beteiligt. Er nahm an dem politischen Leben gewöhnlich unmittelbar Teil, nicht durch Vertreter, nicht nur in langen Zwischenräumen, sondern täglich, ununterbrochen. So kam es, daß er mit dem Staate auf das innigste verbunden wurde, daß der Mensch im Bürger aufging, daß der Mensch seine Bedeutung, seinen Wert nur als Bürger fühlte, als Glied seines Staates, durch und in der Stellung, welche er in demselben einnahm, daß dagegen diejenigen, welche nicht volle Bürger waren, nicht ihre Rechte als solche ausübten, auch nicht volle Menschen zu sein und die vollen Menschenrechte beanspruchen zu können schienen. Man denke an die Stellung der Frauen, man denke vor Allem an die Härte der Sklaverei im Altertum. Es lag nicht am wenigsten an der einseitig politischen Auffassung des Menschen, daß selbst die aufgeklärtesten Geister des Altertums die Sklaverei für etwas Selbstverständliches hielten, daß sie im Sklaven den Menschen ganz vergessen konnten**). Keine Zeit war befängener in Bezug auf die Anerkennung des Rechtes und des Wertes des Menschen als solchen, als das griechische und römische Altertum in der Zeit, in welcher seine höchste Blüte lag.

Indessen dieser inhumane Geist des Altertums beruhte, wie gesagt, vornehmlich auf gewissen Voraussetzungen der politischen Existenz. Als dieselben wegfielen, wurde für eine wesentlich andere Entwicklung die Bahn frei. Die politischen Verhältnisse Griechenlands und damit auch die politischen Anschauungen seiner Bürger waren ganz andere geworden, seitdem sich das gewaltige Weltreich Alexanders erhoben und eine Menge politischer Bildungen in seinem Gefolge gehabt hatte, neben welchen die einzelnen städtischen Gemeinwesen ihre Bedeutung verloren. Der regere Verkehr, die zunehmende Kenntnis

*) de benef. III, 28, 1 ff.

**) Vgl. Aristot. Pol. I, 2 und VII, 15, Plat legg. VI, 776 Metrodorus bei Stobaeos flor. LXII, 44 bezeichnet den Sklaven als ein *αναγκαῖον μὲν κτῆμα, οὐχ ἡδὲ δέ*. Die Stoiker dagegen wollten die Sklaverei nicht als ein Besitzverhältnis, sondern als ein Dienstverhältnis aufgefaßt wissen. Chrysispos nannte den Sklaven nach Sen. de ben. III, 22 einen perpetuus mercenarius, vgl. Cic. de off. I, 13, 41, und ähnlich äußert sich der Stoiker Posidonius, ein Schüler des Zenon, bei Athen. VI, 263 c.: *Προσδῶμιος δὲ φησιν ὁ ἀπὸ τῆς στοᾶς ἐν τῇ τῶν ἰσιοριῶν ἐνδεκάτῃ, πολλοὺς τινὰς ἐαντιῶν οὐ δυναμένους προϊστασθαι διὰ τὸ τῆς διανοίας ἀσθενὲς, ἐπιδοῦναι ἐαντιοῦς εἰς τὴν τῶν συνειτωτέρων ὑπηρεσίαν, ὅπως παρ' ἐκείνων τυγχάνοντες τῆς εἰς τὰ ἀναγκαῖα ἐπιμελείας, αὐτοὶ πάλιν ἀποδιδῶσιν ἐκείνοις δι' αὐτῶν, ἅπερ ἂν ὅταν ὑπηρετεῖν δυνατοί*. Die Sklaverei, in welcher der Sklave nur als ein willen- und rechtloses Besitzstück angesehen wird, ist in den Augen der Stoiker ein despotisches Verhältniß, etwas Unsittliches. Vgl. Diog. La. VII, 122.

fremder Sitten, Gewohnheiten und Geisteserzeugnisse hatten außerdem mitgewirkt, um seine Städte und Staaten sowohl unter einander als auch den auswärtigen Nationen zu nähern, und dem Menschen an sich, neben und außer seiner Eigenschaft und Stellung als Bürger und Mitbürger einen Wert zuzuweisen. Eine ähnliche Entwicklung hatte in Rom stattgefunden. Das Weltreich drängte mehr und mehr gegen die Grenzen des ursprünglich städtischen Gemeinwesens, das Römische Bürgerrecht stand allen Nationalitäten offen, und Fremde stiegen zu den höchsten Würden im Staate empor. Rom wurde der Sammelplatz aller Völker, aller Kulte, aller Erzeugnisse der Erde. In seinen Mauern fand ebenso die griechische Bildung, wie der ägyptische Mysticismus, wie die germanische Natürlichkeit Platz und Anerkennung. Die Scheidewände fielen, welche die Völker trennten: sie fanden sich zusammen in der höheren Einheit der Menschheit. Und mehr und mehr entwöhnten sich die Bürger der politischen Thätigkeit, mehr und mehr wurde ihre Teilnahme am Staatsleben ein Schattenspiel. Einfluss und Macht schien bald nur noch durch Charakter- und Gewissenlosigkeit gewonnen werden zu können. Die edelsten und besten zogen sich vom öffentlichen Leben voll Bitterkeit, voll Schmerz, voll Resignation zurück. Sie besannen sich mehr und mehr darauf, daß sie nicht bloß Bürger, sondern vor Allem Menschen seien, und sie überzeugten sich leicht, daß dieser Beruf der höhere und schönere sei. Der Stoicismus aber gab dieser Ueberzeugung die philosophische Begründung: und so war es möglich, daß das Altertum in der letzten Phase seiner Entwicklung, die in vielen anderen Beziehungen den Verfall sehr deutlich zeigte, sich zu einer neuen und höheren Form des Bewußtseins erhob, zu der Idee der reinen Humanität.

Es ist hervorgehoben worden, daß die Entstehung der Humanitätsidee Hand in Hand ging mit der Abnahme des politischen Geistes des Altertums, mit der Abwendung des Interesses von dem Staate und dem Wirken in und für denselben. Im Stoicismus lag dieselbe Richtung. Allerdings betonte er auf das entschiedenste, wie gezeigt wurde, daß die Menschen für einander da seien, daß sie für die Gesellschaft und in der Gesellschaft wirken und leben müßten; aber er wies sie nicht unbedingt auf die mehr oder weniger unvollkommenen bestehenden Formen der Gesellschaft an. Der Mensch gehört der Menschheit, und sein Interesse für diese kann er auch fern von den Staatsgeschäften und außerhalb der gewöhnlichen Formen des bürgerlichen Lebens bethätigen; er muß das sogar, wenn er sieht, daß dieselben der Ausübung der Tugend und der Bewahrung der Seelenruhe hinderlich sind. Die Vorwürfe, welche schon im Altertum den Stoikern gemacht wurden, daß sie in ihrem praktischen Verhalten ihrer Theorie untreu würden*), indem so viele hervorragende Stoiker sich jeder Beteiligung am Staatsleben enthalten hätten, erscheinen daher nicht gerechtfertigt. Aus den Ansichten der Stoiker sowohl über die Natur der Gesellschaft und die Pflichten der Einzelnen gegen dieselbe, wie über die Stellung des Weisen, die ihn nur sich selbst und dem Vernunftgesetz in ihm verantwortlich macht, folgt mit Notwendigkeit, daß es dem eigenen Urteil des Weisen anheimgestellt werden muß, ob er sich an dem öffentlichen und gesellschaftlichen Leben in den jeweiligen Formen seiner Entwicklung beteiligen will oder nicht. Chrysippos formuliert die Antwort auf die Frage, ob der Weise sich der staatsmännischen Thätigkeit widmen soll, durchaus korrekt im stoischen Sinne, indem er sagt: er wird es thun, wenn nichts im Wege steht**). Bei der Lage der Dinge in jener Zeit des politischen und sittlichen Verfalles aber führte diese Regel sehr leicht und natürlich zur Enthaltung von den öffentlichen Angelegenheiten und zu der Mahnung, ein Leben in der Zurückgezogenheit zu führen***). Der Stoiker verlangte einen Staat, in dem die Weisen herrschen. Weder die andern Staaten noch das römische Weltreich entsprach dieser Forderung†). Indem aber der Stoicismus diese Forderung stellte und das Bewußtsein der Menschen damit erfüllte, bildete er eine von den Brücken, welche von dem alten römischen Weltreiche zu der geistlichen Hierarchie des neuen hinübergeschlagen wurden.

*) Plut. de Stoicor. rep. 2. Zur Erklärung des Vorwurfs vgl. auch Stob. ecl. II, 94; flor. 67, 20 und 25.

***) Diog. La. VII, 121. Vgl. Sen. de otio III, 2.

***) Plut. de Stoic. rep. XX, 1 f. Sen. ep. 29, 11.

†) Chrysippos antwortet auf die Frage, weshalb er sich am politischen Leben nicht beteilige: *διότι εἰ μὲν πονηρὰ πολιτεύεται, τοῖς θεοῖς ἐπαρέσει, εἰ δὲ χρηστά, τοῖς πολίταις.* Vgl. Sen. de otio III, 3; VIII, 1.

Schulnachrichten für das Schuljahr Ostern 18⁸⁶/₈₇.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Die Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

A. Gymnasium.

	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Sa.
<i>Christliche Religionslehre</i>	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
<i>Deutsch</i>	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21
<i>Latein</i>	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77
<i>Griechisch</i>	—	—	—	7	7	7	7	6	6	40
<i>Französisch</i>	—	4	5	2	2	2	2	2		19
<i>Hebräisch (fak.)</i>	—	—	—	—	—	2	2	2		6
<i>Englisch (fak.)</i>	—	—	—	—	—	2		2		4
<i>Geschichte u. Geographie</i>	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28
<i>Rechnen u. Mathematik</i>	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
<i>Naturbeschreibung</i>	2	2	2	2	2	—	—	—	—	8
<i>Physik</i>	—	—	—	—	—	2	2	2		6
<i>Schreiben</i>	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
<i>Zeichnen</i>	2	2	2	freiwillig 2						6 (8)
<i>Gesang</i>	2	2	Chor 3 Stunden						7	
<i>Turnen</i>	6 Stunden für 6 Abteilungen									6

Ann.: Im Sommer waren IIa und IIb im Hebr., ebenso IIIa und IIIb in der Naturbeschr. vereinigt.

B. Vorschule.

	Kl. 3	Kl. 2	Kl. 1	Sa.
<i>Christliche Religionslehre</i>	3	3		6
<i>Deutsch und Lesen</i>	6	7		17
<i>Schreiben</i>		4		
<i>Heimatskunde</i>	—	—	1	1
<i>Rechnen</i>	3	4	5	12
<i>Turnen</i>	1 (im Winter je 1 für 2 Abteilungen)			1 (2)
<i>Gesang</i>	1 (2 × 1/2 Std.)			1
<i>Sa.</i>	14	20	22	38 (39)

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

A. Sommer 1886.

	Ord.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
1. Direktor Dr. Kolbe		Rel. 2 Deutsch 3 Gr. u. 6	Rel. 2								13
2. I. Oberlehrer Prorektor Hauke	IA	Lat. 6	Griech. 6	Lat. 6				Lat. 4			22
3. II. Oberlehrer Sudhaus	II B				Lat. 6	Math. 3 Gesch. 3	Lat. 7 Math. 3				22
4. III. Oberlehrer Dr. Boerks		Franz. 2 Gesch. u. Geo. 3.	Franz. 2				Franz. 2	Franz. 2	Franz. 5	Franz. 4	20 (+ 4)
5. IV. Oberlehrer Schirmeister	IIA	Math. 4 Phys. 2	Math. 4	Math. 4 Phys. 2	Math. 4 Phys. 2	Naturbeschr. 2					24
6. I. ord. Lehrer Oberl. Kalmus	IV						Rel. 2 Deutsch 2 Gesch. u. Geo. 3	Rel. 2 Deutsch 2 Lat. 5 Gesch. u. Geo. 4		Gesch. u. Geo. 3	23
7. II. ord. Lehrer Alumn.-Insp. Decker	IIIA			Griech. 7	Lat. 2	Lat. 7 Griech. 7					23
8. III. ord. Lehrer Dr. Tank	IIIB			Lat. 2 Franz. 2	Franz. 2		Lat. 2 Griech. 7			Lat. 9	24
9. IV. ord. Lehrer Dr. Fischer	V		Deutsch 3 Gesch. u. Geo. 3	Deutsch 2 Gesch. u. Geo. 3	Deutsch 2 Gesch. u. Geo. 3					Lat. 9	25
10. V. ord. Lehrer Bibliothekar Dr. Klotz	IB	Lat. 2	Lat. 6 Hebr. 2	Rel. 2	Rel. 2	Rel. 2 Deutsch 2 Lat. 2					24
11. Gymn.-Elem.-Lehrer Lüttchwager	VI							Math. u. Rechn. 4 Nat. 2	Rel. 2 Deutsch 2 Math. u. Rechn. 4 Nat. 2	Rel. 3 Deutsch 3 Rechn. 4 Nat. 2	28
12. Gym.-Zeichen- und 1. Vorschull. Heidemann	I. u. 2. Vorkl.	Zeichnen 2						Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	8 (+ 20 Vorsch.)
13. Gymn.-Turn- und 2. Vorschull., stellv. Alumnats- Inspekt. Schulz	3. Vorkl.	Turnen 2						Turnen 2			11 (+ 17 Vorsch.)
14. Gesanglehrer Kantor Thielscher		Sänger 3						Gesang 2	Gesang 2		7 + 1 Vorsch.
15. Wiss. Hilfslehrer, stellv. Alumn.-Insp.-Adj. Seidel					Griech. 7						7

B. Winter 188⁶/₇.

	Ord.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
1. Direktor Dr. Kolbe	IA	Rel. 2 Deutsch 3 Griech. 6	Rel. 2								13
2. I. Oberlehrer Prorektor Haake		Lat. 6	Griech. 6	Lat. 6				Lat. 4			22
3. II. Oberlehrer Sudhaus	II B			Lat. 2	Lat. 6	Math. 3 Gesch. u. Geo. 3	Lat. 7 Geo. 1	Geo. 2	Gesch. u. Geo. 2		22
4. III. Oberlehrer Dr. Doerks		Franz. 2 Gesch. u. Geo. 3. (Engl. 2)			Franz. 2	Franz. 2	Franz. 2	Franz. 5	Franz. 4		20 (+ 2)
5. IV. Oberlehrer Schirmeister	IIA	Math. 4	Math. 4	Math. 4	Math. 4	Nat. 2					24
6. I. ord. Lehrer Oberl. Kalmus	IV		Phys. 2	Phys. 2	Phys. 2		Rel. 2 Deutsch 2 Lat. 2 Gesch. 2	Rel. 2 Deutsch 2 Lat. 5 Gesch. 2 Geo. 2	Gesch. u. Geo. 3		24
7. II. ord. Lehrer Decker	IIIA			Griech. 7	Lat. 2 Griech. 7	Lat. 9					25
8. III. ord. Lehrer Dr. Tank	IIIB			Franz. 2		Griech. 7	Griech. 7			Lat. 9	25
9. IV. ord. Lehrer 1. Al.-Insp. Dr. Fischer	V		Deutsch 3 Gesch. u. Geo. 3	Deutsch 2 Gesch. u. Geo. 3	Deutsch 2 Gesch. u. Geo. 3				Lat. 9		25
10. V. ord. Lehrer Bibliothekar Dr. Klotz	IB	Lat. 2	Lat. 8 Hebr. 2	Rel. 2 Hebr. 2	Rel. 2 Hebr. 2	Rel. 2 Deutsch 2					24
11. Gymn.-Elem.-Lehrer Lüttchwager	VI							Math. u. Rechn. 4	Rel. 2 Deutsch 2 Rechn. u. geo. Zech. 4 Nat. 2	Rel. 3 Deutsch 3 Gesch. 1 Rechn. 4 Nat. 2	27
12. Cand. prob. Gottschewski							Math. 3 Nat. 2	Nat. 2			7

Anm: Die übrigen Lehrer (Tabelle A) und ihre Lektionen sind unverändert geblieben wie im Sommer 1886, abgesehen davon, daß die Gymnasialschüler im Winter 2 Stunden Turnen mehr empfangen haben (6 Abteilungen in je 1 Stunde) und die Vorschüler in 2 Abteilungen je 1 Stunde hatten, wogegen der zweite Alumnats-Inspektor Turnlehrer **Schulz** 1 Stunde Geschichte in VI an Herrn **Lüttchwager** abgegeben hat.

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Pensen.

Ober-Prima. Ordinarius Dir. Kolbe (S. Pror. Haake).

1. Religionslehre. 2 St. S: Die Hauptthatsachen aus der Kirchengeschichte. Galaterbrief. W: Ev. Joh. 1. Joh. — Vielfach Wiederholungen aus früheren Pensen. — Griech. N. T. Thomasius Grundlinien I. II. Porst Gesangbuch. — Kolbe.

2. Deutsch. 3 St. S: Übersicht über die Hauptepochen im Gange der Entwicklung der deutschen Sprache und Litteratur. Hamb. Dramaturgie. — W: Biogr. litt. Skizzen von Klopstock und Lessing. Ausgew. Oden von Klopstock, Proben aus dem Messias. Laokoon. — Hauptsachen aus der Logik u. Psychologie sowie aus der Gesch. der Philosophie. — Anregung zu Privatlektüre, die in freier Weise kontrolliert wird. — Übungen in zusammenhängender mündlicher Darstellung, im Disponieren u. Deklamieren. — 10 Aufsätze. — Kolbe.

Themen: 1 (Klassen-Arbeit). a. Warum gerade dieser Beruf? b. In wie weit bietet uns Platons deutsches Lied ein Bild von der Entwicklung der deutschen Sprache und Litteratur? 2 Selbstgewählte Aufgaben (z. B. Wie ist das Papsttum zu einer absoluten Monarchie geworden? Homer ein feiner Beobachter der Natur und des Menschenlebens (nachgewiesen aus den Gleichnissen des XV. Buches der Ilias). Worin liegt die Schuld Hamlets? Welche Mittel hat Schiller angewandt, um Wallenstein als Helden der Tragödie zu idealisieren?) 3 (Kl.-A.) Bericht über meine gegenwärtige fremdsprachliche (oder altklassische oder lateinische oder griechische) Lektüre. 4. a. Welche Belehrungen für unsere christliche Erkenntnis entnehmen wir den Briefen an die Galater und Epheser? b. Aus welchen Gründen ist nach Lessings Dramaturgie das Studium Shakespeares den Deutschen zu empfehlen? 5. (Kl.-A.) In wie weit dürfen wir trotz des für Athen unglücklichen Ausgangs des peloponnesischen Krieges anerkennen, daß es für jenen Staat richtig war, den Krieg zu beginnen? (Dafür bei der Entl.-Prüfg.: Wie kann ich den Ausspruch Rückerts „Vor jedem steht ein Bild des, was er werden soll; solange er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll“ erläutern und begründen, und wozu muß ich mich durch denselben antreiben lassen?) 6. a. Ein Bild der Götterwelt nach meiner griechischen Lektüre. b. Die sittlichen Ideale in Schillers Balladen. c. Wieweit vermag ich aus meiner Kenntnis von Goethes Dichtungen nachzuweisen, was derselbe dem Umgange mit der Natur verdankt? 7. (Kl.-A.) a. Ein Bild evangelischen Glaubenslebens nach den seit Michaelis wiederholten Kirchenliedern. b. Züge zu einem Bilde Klopstocks nach den Oden „Die beiden Musen“ und „Das Rosenband“. c. Welche Eindrücke habe ich aus dem Eingange des Phädon empfangen? 3. a. Vergleich von Klopstocks Kamin und der zweiten Epode des Horaz. b. Entspricht das Nibelungenlied, soweit ich dasselbe kenne, den Kunstgesetzen, welche im Laokoon aufgestellt sind? c. Ist Minna von Barnhelm die komische Person in dem gleichnamigen Stücke, oder ist der entsprechende Titel unrichtig gewählt? 4. a. Ein Bild vom Leben der Landsknechte nach Freytags Markus König. b. Welches Bild entwerfen uns Sallust und Horaz von der Entwicklung der Zustände im alten Rom? c. Einst und jetzt in Athen und in Rom. Parallele Sittenbilder nach Demosthenes und nach Sallust und Horaz. 5. (Kl.-A.) noch unbestimmt. (Dafür Entl.-Prüfung: In wiefern erscheint das Urteil des Xenophanes über die Homerische Darstellung der Götter (*πάντα θεοὺς ἀνέθνηκαν Ὀμηρὸς θ' Ἡσίοδος τε, Ὅσα παρ' ἀνθρώποισιν ὀνείδεα καὶ ψόγος ἔσιν*) nach meiner Kenntnis des Dichters gerechtfertigt?

3. Latein. 8 St. Horaz. 2 St. Neben Wiederholung der Oden ausgewählte Briefe sowie Sat. I, 6 u. 9. Memorier- u. Sprechübungen. Klotz. — Prosa mit Sprechübungen. 4 St. Cic. p. Sestio u. ausgew. Briefe, de oratore mit Ausw. Tac. Hist. Ausw. Haake. — Stilist. Belehrungen, 8 tägige schriftliche Übungen, Extt., Exerce., Aufsätze u. Korrekturen derselben; Halten ausgearbeiteter Vorträge. 2 St. — Haake.

Aufgaben zu den Aufsätzen: 1 (Kl.-A.) Quibus rebus P. Sestius Ciceroni se ante tribunatum probaverit. 2. Quas in re publica rationes Cicero post consulatum usque ad exilium secutus sit. 3. (Kl.-A.) Quo iure Cicero (de or. I, 1, 3) dixerit: se consulatu devenisse in medium rerum omnium certamen atque discrimen et tempus omne post consulatum obiecisse iis fluctibus qui per ipsum a communi peste depulsi in semet ipsum redundarent. 4. Qui factum sit, ut Cicero in pristinam dignitatem restitueretur. 5. Num recte Cicero de Gracchis iudicasse videatur. (Entl.-

Prüf: Quo iure Cicero (p. Sest. 22, 49) dixerit: se unum bis rem publicam servasse, semel gloria, iterum aerumna sua.) 6. (Kl.-A.) Taciti illud — Hist. V, 12 — „Bellum externum concordiam solet parare“ quam recte dictum sit, comprobetur rebus Graecorum, Romanorum, Germanorum. 7. (Kl.-A.) Quibus potissimum rebus factum est, ut Romani omnium gentium imperio potirentur? 8. (Kl.-A.) Q. Fabium Maximum non solum consilio, sed etiam constantia et animi magnitudine admirabilem fuisse. 9. Taciti illud „Miserae tolerantur, felicitate corrumpimur“ exemplis a rerum antiquarum memoria repetitis comprobetur. (Entl.-Prüf: Num recte dixerit Minucius apud Livium — XXII, 14 — audendo atque agendo rem Romanam crevisse.) 10. (Kl.-A.) Quo iure Q. Mucius Scaevola augur apud Cicero-nem (de or. I, 9, 38) plura detrimenta publicis rebus quam adiumenta per homines eloquentissimos importata esse dixerit.

4. Griechisch. 6 St. Thuc. I. Zweite Hälfte. Plat. Phaedon mit Ausw. Ilias Teil 2 mit Ausw. Soph. Oed. R. — Anregung zur poet. u. pros. Privatlektüre. Übungen im Extemporieren. Verdeutschungen, Extemp., Exercitien, gramm. Repetitionen nach Franke Griech. Formenlehre, Seyffert Gr. Syntax, v. Bamberg Homer. Formen. — Kolbe.

5. Französch. 2 St. Bis Johannis: aus Voltaire Siècle de Louis XIV. Dann (vereint mit Ib) Le verre d'eau III. IV. Aus Pascals Briefen ext. — Alle 3 Wochen Extemp. und im Anschluß daran zusammenfassende gramm. Repetitionen nach Plötz' Schulgramm. — Doerks.

6. Hebräisch (fak. — komb. mit Ib). 2 St. Ergänzung der Formenlehre und das Wichtigste aus der Syntax. Lektüre aus 2. Mos. und 1. Sam. Einige Psalmen. Schriftl. Übungen. — Gesenius-Kautzsch Gramm. Hebr. Bibel. — Klotz.

7. Englisch (fak. — komb. mit Ib). 2 St. Macaulay: Lord Clive. Scott: Lay of the last minstrel. — Gramm. Übungen im Anschluß an die Lektüre. Gramm. nach Gesenius II. — Doerks.

8. Geschichte und Geographie. 3 St. Deutsche Geschichte von 1789 bis 1871. — Geographische und geschichtliche Wiederholungen (bes. aus der alten Gesch.). Viertelj. Extp. — Herbst Hilfsbuch und Hirsch Geschichtstabellen. — Doerks.

9. Mathematik. 4 St. Erweiternde Wiederholung früherer Pensen, bes. des Pensums der Ib, verbunden mit Übungen. Extemp. und Exercitien. — Kambly 1—4. Bardey Aufgaben. Logarithmentafeln von Gauß. — Schirmeister.

Mathematische Abiturienten-Aufgaben. Michaelis 1886: 1. Wie kann man den Bruch $\frac{1}{3} \frac{2}{3}$ als Summe zweier Brüche darstellen, deren Nenner 11 und 3 sind? 2. Ein Dreieck zu konstruieren aus: $c, h_c, \frac{t_b}{b} (= \frac{p}{q})$. 3. Ein Dreieck zu berechnen aus $a, b=q^2, F, \alpha$. Beispiel: $q^2=12, F=6, \alpha=53^\circ 7' 48,4''$. Das Dreieck wird rechtwinklig ($\gamma=90^\circ$); die Berechnungsformeln sind für den allgemeinen Fall aufzustellen. 4. Die Oberfläche einer Kugel ist $O=36\pi$, die Fläche einer Kappe derselben $K=12\pi$. Wie viel Grad mißt der Kreisbogen, durch dessen (volle) Umdrehung die Kugelkappe entsteht? — Ostern 1887: 1. $x^2+y^2=\frac{1}{3}xy, x+y=\frac{1}{3}xy$. 2. Ein Dreieck zu konstruieren aus: $c, \alpha, \kappa=\angle(a, t_a)$. 3. Ein Dreieck zu berechnen aus: $\alpha, \beta, h_a+h_b=p$. Beisp: $\alpha=46^\circ 23' 49,9''$, $\beta=43^\circ 36' 10,1''$, $p=41$. Anm. wie Mich. 4. Der Rauminhalt eines geraden Kegels ist $V=96\pi$ cm. Der Radius r der Grundfläche verhält sich zur Höhe h wie 3:4. Wie groß ist die Mantelfläche?

10. Physik. (Komb. mit Ib). 2 St. Mechanik. — Jochmann-Hermes Grundrifs der Experimentalphysik. — Schirmeister.

Unter-Prima. Ordinarius Dr. Klotz.

1. Religionslehre. Wie Ia, doch in besonderen Stunden unterrichtet. — Kolbe.

2. Deutsch. Wie Ia; doch statt phil. Propädeutik Shakespeares Caesar. — Fischer.

Aufsatz-Themen: 1. (Kl.-A) a. Mit welchem Rechte beginnen wir seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts einen neuen Zeitabschnitt der Weltgeschichte? b. Kulturgeschichtliche Bedeutung des Mittelmeeres. c. Mit welchem

Recht bezeichnet Platen in seinem Gedicht „Das deutsche Lied“ Klopstock und Goethe als die Eckpfeiler der modernen Lyrik? 2. a. Was bedeutet die Montgomery-Szene in der Jungfrau von Orleans? b. Welche Vorzüge zeichnen Europa vor den anderen Erdteilen aus? c. Der Unterschied der Reformation Luthers und der Heinrichs VIII. von England. 3. a. (Kl.-A.) Walthers Stellung zu Kaiser und Reich. b. Der Einfluss Ludwigs XIV. auf die europäische Kultur. 4. (4 und 5 in Vertretung vom Direktor gestellt) a. In wie weit macht Geibels Gedicht Sanssouci auf uns einen tragischen Eindruck? b. In wie fern entspricht die Schilderung, welche Geibels Gedicht Sanssouci von der Bedeutung Friedrichs des Großen giebt, der Geschichte? 5. a. (Kl.-A.) Gliederung und Gedankengang einer gelesenen Ode im zweiten Buche des Horaz. b. Wie weit kann ich nach den gelesenen Kapiteln des Galaterbriefes ein Bild von dem Leben, dem Charakter und der Lehre des Paulus entwerfen? 6. Welche Gründe bedingen Friedrichs des Großen Stellung zur deutschen Litteratur? b. Das Leben eines römischen Bürgers nach Shakespeares Caesar. 7. (Kl.-A.) Der Unterschied in der Kriegführung der Römer und der Karthager nach Montesquieus *Considérations*. 3. a. Klopstocks Vaterlandsliebe in seinen Oden. b. Ist es wahr, daß die Hoffnung mehr erfreut als der Besitz? und wie ist das zu erklären? 9. (Kl.-A.) Festrede auf die Schlacht bei Belle Alliance, gehalten am Jahrestage der Schlacht in der Aula des Gymnasiums. 10. noch unbestimmt.

3. Latein. 8 St. Horaz. Oden u. Epoden mit Auswahl. Leben und Metra des Dichters. Einiges memoriert. — Cic. Tusc. I. II. Laelius. Epp. selectae. Tacit. Germania. Sonst wie in Ia. — Ellendt-Seyffert Gramm. — Klotz.

Aufgaben der Aufsätze: 1. Ciceronem et occupatum et otiosum civibus profuisse. 2. Ciceronis illud „Honos alit artes“ probetur exemplis imperatorum et oratorum ex annalibus Graecorum et Romanorum petitis. 3. Certi nihil esse in rebus humanis triumvirum qui dicuntur, Caesaris, Pompei, Crassi demonstretur exemplis. 4. (Kl.-A.) Unius saepe viri virtute omnis nititur civitatis salus. 5. Salusti illud „Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur“ exemplis demonstratur. 6. (Kl.-A.) Imperio Romano Germanos atrocissimos fuisse adversarios. 7. a. Quas Germanorum veterum virtutes laudavit Tacitus? b. Comparetur Scytharum Getarumque vita cum veterum Germanorum. 8. (Kl.-A.) a. De Scipionis Aemiliani vita et moribus. b. De Q. Ennio poeta. c. Laudentur insignia quaedam apud veteres amicorum paria. 9. Quas res ab Augusto gestas Horatius in carminibus commemoravit? 10. (Kl.-A.) noch (10. März) unbestimmt.

4. Griechisch. 6 St. Ilias 1—12 mit Ausw. Soph. Ajax. Demosth. 1. 2. Phil. de pace. Plato Apol. u. Krit. — Übungen wie in Ia. — Gr. Gramm. v. Bamberg-Seyffert-Franke — Haake.

5. Französisch. 2 St. Seit Joh. 86 mit Ia. Vorher allein Le verre d'eau I. II. gelesen. — Doerks.

6 Hebräisch und 7. Englisch vereint mit Ia, vgl. oben.

8. Geschichte und Geographie. 3 St. wie in Ia. — Fischer.

9. Mathematik. 4 St. S: Reihen niederer Ordnung. Zinseszins- und Rentenrechnung. Kombinationslehre. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Kettenbrüche. Diophantische Gleichungen. Binomischer Lehrsatz. — W.: Stereometrie. Aufgaben aus der Planimetrie und der ebenen Trigonometrie. — Daneben in jedem Semester Wiederholung früherer Abschnitte aus Arithmetik und Geometrie. — Kambly 1—4. Bardey Aufgabensammlung. Gaußs Logarithmentafeln. — Schirmeister.

10. Physik vereint mit Ia. Vgl. oben.

Ober-Sekunda. Ordinarius O.-L. Schirmeister.

1. Religionslehre. 2 St. S: Das apostolische Zeitalter mit bes. Berücksichtigung der Briefe. Ep. Jak. und Phil. ganz gelesen. Memor. Apg. 17, 22—34. — W.: Das Leben Jesu, wobei vielfach Stellen aus den drei ersten Evv. in der Klasse und zu hause nachgelesen wurden. — Memor. 1. Kor. 13. — Deutsche Bibel. Porst Gesangbuch. Thomasius Grundlinien I. — Klotz.

2. Deutsch. 2 St. S.: Emilia Galotti. Maria Stuart. — W.: Wallenstein. — Memoriert und deklamiert: Der Fischer. Sanssouci von Geibel. Das Lied von der Glocke (in Hauptpartien).

Epilog zu Schillers Glocke oder Schwabs Riese von Marbach. — Aufsätze. Dispositions- und Vortragsübungen. — Fischer.

Aufgaben zu den deutschen Aufsätzen: 1. Wodurch wird unsere Teilnahme für die unglückliche Königin im 1. Akte der Maria Stuart hervorgehoben? 2. (Kl.-A.) Burleigh, Talbot, Leicester im 3. Auftritt des II. Aktes der Maria Stuart. 3. a. In wiefern beschleunigte die Unterredung beider Königinnen in Fotheringhay das Geschick der Maria Stuart? b. Charakteristik Paulets. c. Aus welchen Gründen ist der Sieg der Römer über die Samniter zu erklären? 4. (4—6 in Vertretung vom Prorektor Haake gestellt). (Kl.-A.) War es recht, daß Milo den Sklaven, die bei der Mordthat auf der Appischen StraÙe beteiligt gewesen waren, die Freiheit gab? 5. Der Überfall bei Dosalo. 6. (Kl.-A.) Arbeit und Fleiß, das sind die Flügel, So führen über Strom und Hügel. 7. Das Soldatenleben im dreißigjährigen Kriege nach Wallensteins Lager. 8. (Kl.-A.) Welche Gründe führten zur gracchischen Reform? 9. In welchem Zusammenhange steht Wallensteins Lager mit den anderen Teilen der Trilogie? 10. (Kl.-A.) a. Charakteristik des ersten Kürassiers in Wallensteins Lager. b. Worin liegt das Komische der Kapuzinerpredigt? 11. In welchem Zusammenhang bringt Schiller in der Glocke den Glockenguß mit dem menschlichen Leben? 12. Aus welchen Gründen befördert die Gräfin Terzky die Verbindung zwischen Max und Thekla?

3. Latein. 8 St. a) 2: nach Bedürfnis gelegentliche Wiederholung aus dem Gesamtgebiete der Syntax. Stilistische Belehrungen über die in der Lektüre vorkommenden Formen der tractatio; lat. Berichte im Anschluß an die Lektüre. Vierteljährlich geschichtl. Aufsätze; Extemp., Exercitien. b) 4: Liv. 25 u. 21 mit Ausw. Cic. p. Mil., de imp. Pomp. — Ellendt-Seyffert Gramm. — Haake c) 2: Verg. Aen. VI u. Ausw. aus VII—XII. Überblick über das Ganze. — S. Tank. W. Sudhaus.

1. De caede in via Appia facta. 2. (Kl.-A.) De Croeso, Lydorum rege. 3. De bello cum praedonibus a Pompeio gesto. 4. (Kl.-A.) De bello Saguntino.

4. Griechisch. 7 St. a) 2: Möglichst Abschluß der Syntax, namentl. der Lehre über Tempora, Modi, Konjunktionen; Extemp. u. Exercitien. b) 5: Odyssee Teil 2 mit Ausw. Xen. Mem. I, 1. 2. 4. II. 1. 20—34. Lys. Erat. Herod. VII. Plutarch: Marius. — Griech. Schul-Gramm. 1 bis 3. v. Bamberg-Seyffert-Franke. — Decker.

5. Französisch. 2 St. a) 1: Gramm. Lekt. 70—79 mit Ausw. Rep. des Pensums der II b. Exercitien, Extemp., Orth. Diktate. b) 1: Lektüre aus Ségur hist. de Nap. — Ploetz Schulgr. — Tank.

6. Hebräisch. (fak. — So. vereint mit II b). 2 St. Hauptsachen der Formenlehre u. Lektüre aus dem Lesebuch. Dabei Wichtiges aus der Syntax. Vokabellernen. Schriftl. Übungen. — Gesenius-Kautzsch Gramm. Kautzsch Übungsbuch. — Klotz.

7. Englisch. (fak. — vereint mit II b). 2 St. Vgl. II b.

8. Geschichte u. Geographie. 3 St. Röm. Gesch. bis 476 n. Chr. (S. bis 146 v. Chr.) 30 neue Zahlen. (Rep. der früheren). Extt. vierteljährlich. — Geogr. Wiederholungen (bes. Europa einschl. Deutschland). — Hirsch Tabellen. Herbst Hist. Hilfsbuch I. Kiepert, wenigstens Karten von Alt-Griechenland und Alt-Italien (oder Atlas antiquus). Daniel Leitf. — Fischer.

9. Mathematik. 4 St. S. Arith. Weitere Einübung der Gleichungen. Quadr. Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. Umfassendere Wiederholung früherer Pensen, z. B. Potenzierung, Radizierung, Logarithmierung, aber auch aus der Geometrie. Vollst. Behandlung der Logarithmen. Hauptsätze über die Reihen niederer Ordnung. W. Goniometrie und ebene Trigonometrie. Daneben Aufgaben aus der Planimetrie u. Repetitionen aus der Arithmetik. 14 täg. schriftl. Arb. — Kambly 1—3. Bardey Aufgabensammlung. Gaußs fünfstellige Logarithmen-Tafeln. — Schirmeister.

10. Physik. 2 St. Magnetismus, Elektrizität, Wärme. — Jochmann-Hermes. — Schirmeister.

Unter-Sekunda. Ordinarius O.-L. Sudhaus.

1. Religionslehre. 2 St. Geschichte des alten Bundes mit Anregung zu häuslicher Lektüre und Besprechung wichtiger Stücke aus den Psalmen und Propheten an den einschlägigen Stellen der geschichtlichen Darstellung. — Deutsche Bibel. Porst Gesangbuch. Thomasius Grundlinien I. — Klotz.

2. Deutsch. 2 St. a) S. Minna von Barnhelm. Tell. W. Hermann und Dorothea. Ausgewählte Balladen, bes. von Schiller und Uhland. — Memoriert und deklamiert: Des Sängers Fluch. Schlofs Boncourt. Bertran de Born. Der Taucher. Die Kraniche des Ibykus. — Aufsätze. Dispositionsübungen. Vortragsübungen im Anschluss an die Aufsätze und die häusliche Lektüre. — Fischer.

1. a. Curriculum vitae. b. Beschreibung Arabiens. 2. (Kl.-A.) Die Rettung Baumgartens nach Tell I, 1. 3. Welche Gründe führt Rudenz (Tell II, 1) für seine Anhänglichkeit an Österreich an? 4. (4—6 in Vertretung vom G.-L. Decker gestellt) Tanta molis erat Romanam condere gentem — ein Ausdruck römischen Nationalbewusstseins. 5. Welches ist der Konflikt in Lessings Minna, und in welcher Weise wird derselbe vom Dichter in den ersten beiden Akten entwickelt? 6. (Kl.-A.) Welcher Unterstützung erfreute sich Aeneas von seiten der Götter (nach Aeneis I)? 7. a. Zu welchem Zwecke führt Lessing Riccaut in seine Minna ein? b. Die Macht des Gesanges in Uhlands Ballade „Des Sängers Fluch“. 8. (Kl.-A.) Welchen Unterschied von den übrigen Balladen Uhlands zeigt die Mäherin? 9. a. Die Charybdis nach Schillers Taucher. b. Gedankengang im Ring des Polykrates. 10. Welche Ähnlichkeiten weisen die Balladen „Die Kraniche des Ibykus“ und „Die Sonne bringt es an den Tag“ auf? 11. Wie wird Hermann im ersten Gesange von Hermann und Dorothea charakterisiert? 12. Der Kaufmann und seine Familie in Hermann und Dorothea.

3. Latein. 8 St. a) 3: Abschließende Wiederb. der Syntax nebst den gelernten Musterbeispielen. Übungen im mündlichen Referieren über das Gelesene, bes. in lat. Sprache. Wöchentlich Extemp., Klassenskripta oder Exerctien, hauptsächl. im Anschluss an die Lektüre. — Ellendt-Seyffert Gramm. b) 3: S. Cic. in Catil. I. II. Sall. Catil. W. Aus Liv. 9. 10. Vokabeln und Phrasen nach den regelm. kontrol. Präparationsheften gelernt. — Sudhaus. c) 2: Verg. Aen. 1. 2. 4. — Decker.

4. Griechisch. 7 St. a) 2: Die wichtigsten Regeln der Syntax, bes. der Kasuslehre, nach memor. Musterbeispielen der Gramm. gelernt und geübt; daneben Wiederh. der Formenlehre. Wöchentl. Extt. oder Exerce., möglichst im Anschluss an die Prosalektüre. b) 5: Hom. Od. 1. 5. 7. 9. 11. Übersicht über den homerischen Dialekt. Memorieren schöner Stellen. Vokabellernen nach den reg. kontrol. Präparationsheften; ebenso bei der Prosalektüre. — Xen. Hist. Gr. 3. 4. v. Bamberg Griech. Schulgr. 1—3. — S. Seidel. W. Decker.

5. Französisch. 2 St. a) 1: Schulgr. L. 58—69 mit Ausw. Schriftl. Übungen wie in II a. b) Voltaire, Hist. de Charles XII. mit Ausw. Vokabellernen nach den regelm. kontrollierten Präparationsheften. — Ploetz Schulgr. — S. Tank. W. Doerks.

6. Hebräisch. (fak. — S. vereint mit IIa). Vgl. IIa.

7. Englisch. (fak. — komb. mit IIa). 2 St. Gramm nach Gesenius I. Lesen der angefügten zusammenhängenden Lesestücke, Serie 1. 14täg. schriftl. Arbeiten. — Doerks.

8. Geschichte und Geographie. 3 St. Griech. Gesch. bis 323 (S. bis 449). 37 Zahlen neu; Rep. der früheren und des Pensums der IIIa. Extt. viertelj. — Geogr. Repetition, bes. der aufereurop. Erdteile. — Bücher wie in IIa. — Fischer.

9. Mathematik. 4 St. S. *Ar.* Potenzen und Wurzeln mit neg. und gebr. Expon. Logarithmierung. Rechnung mit den Briggschen Logarithmen der nat. Zahlen. Gleichungen ersten Grades mit einer u. mehreren Unbekannten. Proportionen. Quadrat. Gleichungen mit einer Unbekannten in ihrer einfachsten Form. Daneben geometr. Wiederholungen. W. *Geo.* Ähnlichkeit. Regelm. Vielecke.

Berechnung und Messung des Kreises. Anleitung zur geom. Analysis. Konstr.-Aufgaben im engeren Anschluß an das Pensum. Daneben arithm. Wiederholungen. 14 tägige schriftl. Arb. — Kambly 1. 2. Bardey Aufgabensammlung. Gaußs fünfstellige Logarithmentafeln. — Schirmeister.

IO. Physik. 2 St. (Überwiegend experimenteller Kursus wie in IIa). S. Die allg. Eigenschaften der Körper. Verschiedenheit der Aggregatzustände. Die einfachsten Lehren der Chemie. W. Schall-Lehre. — Jochmann-Hermes Grundrifs. — Schirmeister.

Bei dem verhältnismäßig großen Umfange der wissenschaftlichen Abhandlung unterbleibt aus finanziellen Rücksichten diesmal ausnahmsweise der Abdruck der Pensa der folgenden Klassen, über die in allem wesentlichen das vorige Programm Auskunft giebt.

Vom Religionsunterricht war kein Schüler aus der evangelischen Landeskirche oder von den von derselben getrennten Lutheranern dispensiert.

Vom Turnunterricht (Turnl. Al.-Insp. Schulz) waren im Sommer 27, im Winter 30 Schüler infolge ärztlichen Zeugnisses oder zu weiten Schulweges (nach dem Lande) dispensiert.

Am fakultativen Zeichenunterricht (Zeichenl. Heidemann) nahmen im Sommer 17, im Winter 7 Schüler teil.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Kgl. Unterrichts-Ministerium, 6. April 1886. Bei der Impfung und der Nachschau der Wiederimpfungen soll ein Lehrer anwesend sein.

2. Daselbe, 17. Juni. Bestimmungen über Schülerausflüge unter Führung von Lehrern (ohne Geltung für die Alumnatsausflüge). Für Erholungs-Ausflüge sind Sonn- oder Feiertage nicht zu verwenden. Der Direktor darf zu solchem Zwecke innerhalb eines Schuljahres höchstens 2 mal einen Nachmittag frei geben, unter besonderen Umständen dafür auch einmal einen ganzen Tag. Längere Ausflüge bedürfen der Genehmigung des Kgl. Prov.-Schul-Kollegiums. Besonders erwünscht sind keine Kosten verursachende gemeinsame Spaziergänge an ohnehin schulfreien Nachmittagen. Ist eine Erfrischung dabei nötig, so muß dieselbe möglichst schnell eingenommen werden. Die Zeit, wann die Angehörigen die Schüler zurück zu erwarten haben, ist vorher festzusetzen. Einzelne Schüler sollen sich dabei nicht besondere Genüsse verschaffen.—Gemeinsame Ausflüge der ganzen Schule sind selten empfehlenswert. Kein Direktor oder Lehrer darf irgendwie genötigt werden Schülerausflüge zu veranstalten. Die Schule kann Schüler von der Teilnahme an Erholungs-Ausflügen ausschließen, darf sie aber nicht zur Teilnahme zwingen. Jedenfalls muß jeder Schüler die Erlaubnis seiner Eltern oder ihrer Vertreter vor der Beteiligung nachgewiesen haben. Irgend erhebliche Kosten sind aufs vorsichtigste zu vermeiden.

3. Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium, 2. Juli. G.-L. Dr. Fischer tritt vom 1. Oktober ab als 1. Inspektor in das Alumnat.

4. K. Prov.-Schul-Kollegium, 5. August. Strack: Aus Süd und Ost, Reisefrüchte aus drei Weltteilen und W. Baur: Das Leben des Freiherrn von Stein — werden zu Prämien und zur Anschaffung für Schul- und Schülerbibliotheken als wohlgeeignet empfohlen.

5. K. Prov.-Schul-Kollegium, 12. November, bzw. 10. März 1887. Ferienordnung des Jahres 1887 für unsere Schule:

- a. Osterf. Mittw. 30. März zwischen 9 u. 10 Vorm. bis Donnerst. 14. April früh 7 Uhr.
- b. Pfingstf. Freitag 27. Mai Nachm. 4 Uhr bis Donnerst. 2. Juni früh 7 Uhr.
- c. Sommerf. Dienst. 5. Juli zw. 9 u. 10 Vorm. bis Mittw. 3. August früh 7 Uhr.
- d. Herbstf. Mittw. 28. Sptbr. zw. 9 u. 10 Vorm. bis Donnerst. 13. Okt. früh 8 Uhr.
- e. Weihnachtsf. Mittw. 21. Dezbr. zw. 9 u. 10 Vorm. bis Donnerst. 5. Januar 1888 früh.

An dem ersten Schultage darf nie eine Lektion ausfallen; der Unterricht bzw. die Andacht muß pünktlich um 7 bzw. 8 Uhr beginnen.—Die Aufnahmeprüfungen sind in den Ferien abzuhalten.

6. K. P. S. K. 8. Januar 1887. Genehmigung der Einführung des Vokabulars von Wiggert-Fleckeisen zu Ostern zunächst in Sexta und Quinta; doch hat der Direktor darauf zu halten, daß das Lernen und Einüben der Vokabeln in geistweckender Art erfolge.

7. K. P. S. K. 21. Januar. Für den Fall der Verstaatlichung hat der Herr Minister die Höhe des Schulgeldes vom 1. April ab folgendermaßen festgesetzt: I. 120 M; II. 110; III. u. IV. 100; V. 90; VI. und 1. Vorkl. 80; 2. u. 3. Vorkl. 72. Der Direktor hat das den Schülern gegen Ostern bekannt zu machen und in öffentlichen Blättern anzuzeigen.—Zugleich werden Direktor und alle vollbeschäftigten Lehrer aufgefordert, durch den Direktor zu erklären, ob sie in den Staatsdienst mit allen Rechten und Pflichten der unmittelbaren Staatsbeamten überzutreten bereit sind.

8. Dasfelbe. 27. Januar. Gegenstand der nächsten amtlichen pommerschen Direktoren-Versammlung soll die Auswahl und methodische Behandlung der französischen Schriftsteller auf den Gymnasien sein. Der knapp zu fassende Bericht über die betr. Beratungen des Lehrerkollegiums ist bis zum 15. Mai einzureichen.

9. Dasfelbe. 8. Februar. Den bisherigen 8 Beneficiaten werden die Beneficien (mit 240 M. Jahrespension) im Alumnat für das nächste Halbjahr weiter bewilligt. Die 9. Stelle (zu 240 M.) ist einem zu Ostern gemeldeten Schüler verliehen.

10. Dasfelbe. 10. Februar. Genehmigung der Begründung einer Unterstützungsbibliothek für arme Schüler.

11. Dasfelbe. 14. Februar. Genehmigung des ausführlichen Lehrplanes für Ostern 1887/88.

12. Dasfelbe. 14. Februar. Bestimmung des Alumnats-Etats für 1887/88.

13. Dasfelbe. 18. Februar. Für den Fall der Verstaatlichung wird bei dem Herrn Minister die Auflösung eines besonderen Kuratoriums für das Alumnat wie des Gymnasial-Kuratoriums beantragt werden.

14. Dasfelbe. 9. März. Der Schulamtskand. H u w e darf auf seinen Antrag im nächsten Schuljahr einige Lehrstunden wöchentlich am Gymnasium unentgeltlich erteilen. (Ebenmäßig war im Sommer dem Kandidaten Gottschewski vom K. P. S. K. die Ableistung des Probejahres am Bugenhagenianum von Mich. 1886 ab gestattet worden.)

15. Dasfelbe. 9. März. Die Verteilung der Ordinariate und der Lektionen für das nächste Halbjahr wird bestätigt.

III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr begann vorschriftsmäßig Donnerstag den 29. April mit der herkömmlichen Feierlichkeit, bei welcher der Direktor den von seiner halbjährlichen wissenschaftlichen Reise nach Italien und Sicilien unlängst heimgekehrten Prorektor Haake herzlich willkommen hiefs. Dessen Vertreter, Schulamtskandidat Seidel, blieb gleichwohl auch den Sommer an unserer Schule thätig, indem er während dieser Zeit die durch Herrn Deckers Abgang aus dieser Stellung erledigte*) Alumnats-Inspektor-Stelle verwaltete. Die Anwesenheit jenes Lehrers kam der Schule weiterhin noch zu statten, soferne er während einer achtwöchentlichen militärischen Dienstleistung des ord. L. Dr. Fischer, der aufs neue als Reserve-Lieutenant einberufen war, dessen Ordinariat und lateinischen Unterricht in Quinta übernahm. Die anderen Lektionen des Dr. Fischer erteilten solange der Direktor, der Prorektor, O.-L. Sudhaus, O.-L. Doerks, G.-L. Decker, während die Verwaltung der 1. Abteilung der Schülerbibliothek der Aufseher der 2. Abteilung, Dr. Tank, übernahm.

Michaelis trat der durch frühere Lehrbätigkeit in einem Institut und in einem Privathause bereits sehr empfohlene Kandidat Gottschewski als Probandus bei uns ein und begann namentlich durch seine auf eigene Beobachtungen begründete, lebhaftere Lehrart in der Naturkunde in IV und IIIb (die jetzt auch in diesem Fache von IIIa getrennt werden konnte) einen sehr anregenden Einfluss auf unsere Schüler zu üben, unter denen er mit grosser Aufopferung auch einen kleinen Posaunenchor begründete, der hoffentlich bald, neben unserm, von dem Primaner Meinhold gestifteten und treulich gepflegten, zuletzt von dem Untersekundaner Lemcke mit Eifer geleiteten Verein der Pfeifer und Trommler, bei Festen hervortreten wird.

Unterbrechungen erlitt der Unterricht mehrfach durch Unwohlsein einer Reihe von Lehrern vom Prorektor bis zum Alumnats-Inspektor Schulz herab, ohne dafs jedoch erhebliche Störungen dadurch veranlafst worden wären. Auch der Gesundheitszustand einzelner Schüler liefs zu wünschen; indes sind wir von epidemischer Krankheit, Gott sei Dank, verschont geblieben und haben von den wirklich die Anstalt besuchenden Schülern nur einen hoffnungsvollen Vorschüler der 2. Klasse, Willy Kummrow, zu betrauern, welchen die Diphtherie am 22. November dahinraffte. So herzlich wir den Schmerz der Eltern um das liebe Kind teilten, so durfte doch wegen der Ansteckungsgefahr von einer feierlichen Leichenfolge nicht die Rede sein, während manche von uns unmittelbar nach dem Schlusse der Sommerferien dem schon seit dem Winter beurlaubten Untersekundaner Georg Klebow, dem einzig übriggebliebenen Kinde einer schwer heimgesuchten Witwe am Orte, gerne die letzte Ehre erwiesen und sich am offenen Grabe auf den Tröst hinweisen liefsen, welchen die Erweckung des Witwensohnes zu Nain dem christlichen Gemüte gewährt.

In diesem Zusammenhange erwähnen wir sogleich, dafs am Sedan-Tage nach einem deklamatorischen Aktus auf der Aula der Cötus unter Vorantritt des Trommler- und Pfeifer-Vereins mit wehender Fahne in die Marienkirche zum öffentlichen Gottesdienste zog, und dafs ebenso nach alter Sitte im Sommer wie im Winter eine gemeinsame Schulkommunion veranstaltet ward.

*) Derselbe ist daher versehentlich in der Sommer-Lehrer-Tabelle S. 24 noch als Alumnats-Inspektor bezeichnet, ebenso wie aus Vershen S. 25 auch Stunden in IV und V dem O.-L. Sudhaus zugeschrieben sind.

Auch den Schula ndach ten blieb aufmerksame Sorge zugewandt. Die täglichen Morgenandachten, welche der Direktor, der Prorektor und die Religionslehrer in regelmäsigem Wechsel, an einem Wochentage im Sommer durch Dr. Tank, später auch durch andere Herren unterstützt, zu halten pflegen, haben uns im Sommer die ganze Apostelgeschichte, im Winter bis zum 14. März das Evangelium Marci vorgeführt, dem sich Stellen aus den Briefen (bes. dem an die Hebräer) anschlossen, welche der Direktor, mit Rücksicht auf die Zeit des Kirchenjahres, allein auslegt. Derselbe hielt die Wochenschlufsandachten am Sonnabend ebenfalls allein, indem er bei dieser Gelegenheit teils den Gang des Kirchenjahres lebendig zu erhalten suchte, teils auf patriotische Ereignisse und historische Gedenktage hinwies und im Winter, nachdem er die Reformationsfeier in 2 Andachten dem Schülerverständnis näher gebracht, die 17 Haupt-Lehrartikel des Augsburger Bekenntnisses zum Ausgangspunkte erbaulicher Betrachtungen nahm.

Der Winter brachte uns in die lange Zeit ernster Thätigkeit auch sonst manchen anregenden Wechsel, z. B. durch freie Recitation des Herrn Kremershoff aus Hamburg in einer wegen des Konfirmandenunterrichts für die Hälfte der Klassen ohnehin schulfreien Stunde (besonders der Vortrag aus Dreizehnlinden von Weber drang sehr zu Herzen), der sich später an einem Abende in der Aula eine Recitation aus Hamlet anreichte, welche auch dem Publikum zugänglich war. Es folgte ein durch Zeichnungen und Vorzeigung eines Modells wirksam unterstützter, anregender Vortrag über die deutsche Marine von dem ehemaligen Steuermann der Kaiserlichen Marine Kuhfufs und ein sehr ansprechendes Konzert des Gymnasialgesanglehrers Kantor Thielscher mit seinem größtenteils aus Gymnasiasten bestehenden „gemischten Chor“.

Ferner veranstaltete der Direktor dem Herkommen gemäfs am 3. November einen Festakt zur Bücherverteilung aus dem Gadebuschischen Legate, wobei er die Festrede hielt, welche Bilder aus E. M. Arndts Leben bot, die durch Deklamationen geeigneter Gedichte Arndts und Vorträge des Gymnasial-Chors eingerahmt und durchflochten waren. Am Abend folgte eine sehr besuchte Nachfeier des Geburtstages unseres Kronprinzen, wo bei der Direktor ein Hoch auf den Kaiser und eins auf den Kronprinzen ausbrachte, in Verbindung mit einer deklamatorischen Feier der Erinnerung an Arndts Lieblingsdichter Schiller, dessen Geburtstag ja so nahe war, und einer gelungenen Aufführung eines Stückes des Schiller-Jüngers Th. Körner „Der Nachtwächter“ durch Primaner. Ebenso hielten wir, der Sitte gemäfs, die liturgisch-deklamatorische Weihnachtsfeier kurz vor Beginn der Weihnachtsferien.

Besonders freudig feierten wir endlich den 90. Geburtstag des geliebten Landesvaters. Nachdem schon Direktor, Lehrer und Primaner an einer Sammlung für Invalide sich gerne beteiligt hatten, begingen wir die Vorfeier, zu welcher Herr Lehfeldt freundlicherweise umsonst Programme drucken liefs, am 21. März abends durch einen deklamatorisch - musikalischen Aktus, bei dem der Alumnats - Inspektor Dr. Fischer die kernige Festrede über die unvergleichlichen Verdienste der Hohenzollern, zumal unseres Kaisers, um die Einigung Deutschlands hielt und nachdrücklich zu unbedingtem Gehorsam gegen die gottgesetzte Königliche Majestät mahnte. In gleichem Sinnesprach der Direktor das Eingangsgebet im Anschlufs an Psalm 126, den er nach dem Grundtext verlas (Als der Herr die Gefangenen Zions erlöste, da ward uns wie den Träumenden . . . ; wie er selbst vor langer Zeit den Psalm in Delitzsch' Saat auf Hoffnung ausgelegt hat), und ebenso das Schlufswort, nachdem er zur Erinnerung an das unvergleichliche Fest aus eigenen Mitteln eine grofse Anzahl von Schülern, darunter sämtliche Oberprimaner und alle Mitglieder des Trommlervereins, (für die Vorschule hatte er mit den Lehrern derselben bereits am Nachmittag eine kurze Feier veranstaltet) mit Geschenken bedacht hatte: der Primus omnium Lofs

erhielt bei dieser Gelegenheit eine Photographie des Kaisers im neunzigsten Lebensjahre, der Oberprimaner v. Wenden, welcher opferfreudig zur Herstellung einer geschmückten Festbühne aus freien Stücken sich erboten und ein Festspiel eingeübt hatte, die erste Lieferung von Adamis Buch vom Kaiser Wilhelm, sechs andere Primaner die warm geschriebene Biographie des Kaisers vom württembergischen Major Pfister; 90 Schüler des Gymnasiums und 10 der Vorschule das gemüthvoll ausgeführte Lebensbild des Kaisers von Sterzenbach. „Treu festhalten“, so etwa führte der Direktor aus, „müssen wir an der Aufgabe unserer Anstalt, echt evangelische Gottesfurcht und feste Königstreue zu pflegen. Darauf weist uns nicht nur das Hauptbild in der Aula hin: der fromme, seinen Fürsten treu ergebene Bugenhagen; zu gleichen Entschliefungen begeistern auch die Gaben, mit welchen zum Andenken an den größten Sohn unserer Stadt, Johann Gustav Droysen, dessen Hinterbliebene pietätvoll unsern Schulsaal geschmückt haben, (die schönen Büsten des Grofsen Kurfürsten und Friedrichs des Einzigen, welche den Arbeitstisch des Verfassers der „Geschichte der preussischen Politik“ zierten). Endlich regt in gleichem Sinne das Bild unseres Reichskanzlers hier an, dessen eigenhändige Unterschrift gerade vor einem Jahre vollzogen worden ist. Darum vorwärts auf dem alten Wege! Dem Kaiser ein begeisterungsvolles Hoch!“ — Nach dieser Feier zogen unsere Trommler und Pfeifer zum Zapfenstreich durch die Stadt. — Am nächsten Vormittage geleiteten dieselben den Zug der Schulgemeinde in die Marienkirche, wo der Sup. Mittelhausen die Festpredigt in seiner bekannten christlich-königstreuen Weise hielt, und von da wieder zurück auf den Gymnasialhof. — Am 23. März ermahnte zur Nachfeier, der Direktor bei der Morgenandacht sich ja nicht mit dem Strohfeuer eines flüchtigen Jubels zu begnügen, sondern kräftige Anregungen zu Königstreue und Pflichterfüllung ins tägliche Leben hinüberzunehmen, und begründete diese Mahnung durch Verlesung des Gottesworts Kol. 2, 16—25. — Nachdem er dann auch das schöne Gedicht von Max Vorberg zu Kaisers Geburtstag aus der Festnummer der Kreuzzeitung mitgeteilt hatte, liefs er nochmals den Landesvater leben, und mit Begeisterung ward „Heil Dir im Siegerkranz“ gesungen, das ein Primaner fröhlich anstimmte. Möge die Wonne solcher Begeisterung in unserem Schulkreise sich bewähren durch nüchterne Treue im Grofsen und Kleinen, dafs eine Frucht bleibe für Zeit und Ewigkeit! —

Von einschneidender Bedeutung für Stadt und Lehranstalt sind die, wie es scheint, zum Abschluss gediehenen Verhandlungen über die Verstaatlichung unseres durch Bugenhagens Namen ehrwürdigen Gymnasiums mit seiner Vorschule. Wir hoffen nunmehr vom 1. April ab in die Hände des Staates überzugehen, wodurch die alte, ruhmvolle, neuerdings von Unglücksschlägen vielfach heimgesuchte Stadt Treptow eine wesentliche Erleichterung erfährt und die vollbeschäftigten Lehrer in die Rechte und Pflichten unmittelbarer Staatsbeamten eintreten. Der Bau einer stattlichen Turnhalle auf dem Grundstück des Alumnats und die Errichtung eines Turn- und Spielplatzes daneben steht uns nun zu unserer Freude bevor. Der Zeichensaal ist bereits durch eine schon früher von dem Zeichenlehrer als dringend notwendig beantragte, aber vom Kuratorium damals abgewiesene Verlegung einiger Fenster (erst jetzt) zweckmäfsig eingerichtet worden. Wir hoffen, auch wenn wir königlich sein werden, auf weitere Unterstützung durch die städtischen Behörden, deren bisherige Bemühungen wir mit Dank anerkennen, und auf die Mitwirkung aller einsichtigen Bewohner der Stadt, welche auch ihrerseits den Beruf haben, durch Anregung und Beispiel der Jugend Führer zum Guten zu werden, mindestens durchweg auch leichtsinnige Gymnasiasten zur Ehrlichkeit gegen abwesende Eltern anhalten müssen, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, und ihnen nie bei schlechten Streichen hülffreich sein werden.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztafel für das Schuljahr 188⁶/₇.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.			
	O.I	U.I	O.II	U.II	O.III	U.III	IV	V	VI	Sa.	1	2	3	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1886	18	20	16	26	23	24	26	23	27	203	18	11	7	36
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 18 ⁸⁵ / ₈₆	13	2	1	7	2	1	3	1		30				
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	7	8	6	19	15	16	15	17	13	116	10	7		17
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern		4	1	1	2	1	3	3	8	23	7	4	10	21
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 18 ⁸⁶ / ₈₇	12	23	14	33	19	25	25	27	28	206	22	12	10	44
5. Zugang im Sommersemester		1	1		1			1		4				
6. Abgang im Sommersemester	5	2	5	6 (dav. 1 †)		1	3	1		23				
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	6	1	3							10				
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	2	3	1	1	3	1		1	1	13	3	2		5
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	15	20	13	25	23	25	22	28	29	200	25	14	10	49
9. Zugang im Wintersemester bis zum 20. März	1	1	1	1					1	5				
10. Abgang im Wintersemester bis zum 20. März		2	4	4	1	1				12	1	1 †	1	3
11. Frequenz am 1. Febr. 1887	16	20	12	26	22	25	22	28	30	201	24	13	9	46
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1887.	20,4 $\frac{1}{2}$	19,8	18,2	16,8	15,8 $\frac{1}{2}$	14,10	13,4	12,4	11,1		9,8	8,6	7,2	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evg.	Kath.	Diss.	Juden	Einb.	Answ.	Ausl.	Evg.	Kath.	Diss.	Juden	Einb.	Answ.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersem.	194			12	87	115	4	43			1	35	8	1
2. Am Anfang des Wintersem.	188			12	82	115	3	48			1	37	11	1
3. Am 1. Februar 1887	188	1		12	82	115	4	45			1	34	11	1

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1886 11, Michaelis 3 Schüler (im ganzen 14); davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: Ostern 6, Michaelis 0 (im ganzen 6).

Anhang: Bemerkung über das Alumnat.

In dem familienartig eingerichteten Bugenhagenschen Alumnate, das einige Minuten vom Gymnasium in parkartigem Garten liegt, waren im Sommer 22 Schüler (6 aus Ia, 7 aus Ib, 5 aus IIa, 2 aus IIb, 2 aus IIIa), im Winter ebenfalls 22 (5 aus Ia, 6 aus Ib, 3 aus IIa, 3 aus IIb, 4 aus IIIa, 1 aus IIIb), außerdem in den letzten Wochen mit besonderer Erlaubnis des K. Prov.-Schul-Kollegiums 1 Hospitant aus IIIa. 9 Schüler hatten Beneficien (nur 240 Mk. Jahrespension statt 720).

C Übersicht über die Abiturienten.

a) Oster-Termin 1886. (Nachtrag.)

	Namen.	Geburtstag.	Geburtsort.	Konf.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Jahre		Künftiger Beruf.
						auf dem Gymn.	in Prima.	
13. (vgl. vorig. Pgr.)	Martin Bodenstein, Alumne	21. 11. 1866	Treptow a. R.	ev.	† Bürgermeister, hier	10	3	Theologie

Nach dem Schlusse des vorigen Schuljahres wurde mit besonderer Erlaubnis des Kgl. Prov.-Schul-Kollegiums dieser nach der schriftlichen Prüfung schwer erkrankte Abiturient unter dem Vorsitze des Direktors als stellvertretenden Kgl. Kommissars und teilweise auch in Gegenwart des Patronatsvertreterers Sup. Mittelhausen am 12. April 1887 mündlich geprüft und erhielt das Zeugnis der Reife.

b) Michaelis-Termin 1886.

1.	Wilhelm Gabler, Alumne	14. 2. 1867	Pritzsig, Kr.Rummelsb.	ev.	Pastor, Pritzsig	3	2	Theologie
2.	Friedrich v. Wald- heim, Alumne	21. 3. 1864	Glogau	ev.	Oberstlieutenant a. D., Bunzlau	1 ¹ / ₄	3 ¹ / ₂ (vorh. in Bunzlau)	Offizier
3.	Paul Pieper, Alumne	19. 8. 1865	Gainsborough, Lincolnshire (England)	ev.	Civil-Ingenieur, Berlin	2 ² / ₃	2 ¹ / ₂	Rechts- wissenschaft
4.	Leopold v. Versen	23. 2. 1869	Treptow a. R.	ev.	Major, hier	9 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	Offizier
5.	Alfred Boretius, Alumne	7. 9. 1866	Berlin	ev.	† Geh. Oberregie- rungsrat, Berlin	3	2 ¹ / ₂	Baukunst

c) Oster-Termin 1887.

Die mündliche Entlassungsprüfung ist auf den 31. März anberaumt; das Ergebnis kann daher erst im nächsten Programm mitgeteilt werden.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

a) Für die Lehrer-Bibliothek (Verwalter Dr. Klotz) wurden aufser den sämtlichen im Programmaustausch zugänglichen Programmen aus etatsmäßigen Mitteln angeschafft: α) Fortsetzungen zu: Grimm Deutsches Wörterbuch, Frick und Richter Lehrproben und Lehrgänge, Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung. Rödiger, Deutsche Litteraturzeitung. Riehm. Bibl. Wörterbuch, Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Geschenk der vorgesetzten Behörden wie früher: einige kleine Universitätsschriften, Philologus von v. Leutsch.

β) Zeller Gesch. der alten Philosophie II, 2. Sextus Empiricus rec. Bekker. Stobaei eclogae phys. et eth. rec. Wachsmuth. Strack u. Zöckler: Kurzgefaßter Kommentar zu den Schriften des N. T. 1. 2. (Evv. u. Apg.) desgl. des A. T. c. (Jes. Jer.). Grau Bibelwerk für die Gemeinde: Neues Test. Schiller Handbuch der praktischen Pädagogik. Neues Jahrbuch der Provinz Pommern. Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen 1887. Reidt Anleitung zum math. Unterricht. Hettner Deutsche Litteraturgesch. I—III. Olshausen Hebr. Grammatik. Denkschrift des 4. Ev. Schulkongresses.

γ) Aus der Schülerbibliothek übernommen: Welt-Gemälde-Galerie. Aus dem Franz. von Mebold. Hehn Kultur-Pflanzen und Haustiere. Wangemann Der erste biblische Anschauungsunterricht.

b) Die Schüler-Bibliothek (unter Verwaltung der Herren Dr. Fischer, Dr. Tank und Lüttschwager) wurde auf Anregung des Direktors einer gründlichen Revision und Umordnung unterworfen. Dabei wurden die Bedürfnisse der Leser der einzelnen Abtheilungen (I. für Prima und Sekunda, II. für Tertia, III. für die 3 untern Gymnasialklassen) erwogen und Bücher, die wir nicht für die betreffende Abteilung als geeignet erachten konnten, einer andern oder der Lehrerbibliothek (s. o.) überwiesen. Völlig veraltete oder zerlesene Exemplare wurden entfernt, beschädigte eingebunden, Schilder mit besonderer Farbe für die einzelnen Abteilungen aufgeklebt und die Nummerierung, welche bisher durch die 3 Abteilungen hindurchging und so die Übersicht sehr erschwerte, für jede Abteilung besonders ausgeführt. Fremdsprachliche Bücher, welche zur Unterstützung für arme Schüler bestimmt sind und nur einstweilen in die Schülerbibliothek eingestellt waren, wurden in die neubegründete Unterstützungsbibliothek (s. u.) eingereiht.

Neu gekauft sind α) für I. Abt. Das neue Universum Forts. Tauscher (Dir. Gymn. Zeitz; vor längerer Zeit hier Prorektor) Geschichte der Jahre 1815—1871 I—IV. Werner Buch von der deutschen Flotte. Scheffel Juniperus. Petrich Pommersche Landes- u. Lebensbilder II, 2. Dreger Die Berufswahl im Staatsdienste. Rackwitz Im neuen Reich: Vaterländische Dichtungen (Aus dem Buch ist viel bei der Kaisergeburtstagsfeier deklamiert und ein Festspiel aufgeführt worden). Strack Aus Süd und Ost. Wilhelm Baur Steins Leben. β) für Abt. II (ein zweites Exemplar außer dem für I): Werner Buch von der deutschen Flotte. Rackwitz Vaterländische Dichtungen.

c) Neu eingerichtet wurde eine Unterstützungsbibliothek für arme Schüler, für die der Direktor schon lange gesammelt hatte. Doch waren bisher die betr. Bücher theils in die im Katheder der Prima verwahrte, vom Direktor 1882 begründete Primanerbibliothek eingestellt, theils in der I. Abteilung der Schülerbibliothek (vgl. oben) untergebracht. Zur Vervollständigung der bedeutsamen Sammlung regte der mit Bibliotheksgeschäften wohlvertraute Verwalter der Lehrerbibliothek Dr. Klotz an, der auch seinerseits mit Eifer für die „*Bibliotheca pauperum*“ sammelte. Der Direktor erhielt zu diesem Zwecke im laufenden Jahre 5 Bücher, namentl. einen Band Cicero ed. Orelli (II, 2) von dem Cand. prob. Gottschewski. Aus einem Teile des Erlöses der vom Direktor veranstalteten und unter wirksamer Unterstützung der Herren Dr. Klotz, Kantor Thielscher, Cand. Gottschewski ausgeführten Schulaufführung am Abend des 3. November ward ein großer verschließbarer Schrank für diese Büchersammlung gekauft, welche dem Dr. Klotz auf sein Erbieten zur Verwaltung am 2. Februar 1887 übergeben worden ist.

d) Hilfsmittel für den geschichtlichen Unterricht sind die 1882 angeschafften 56 Langlischen Bilder zur Kulturgeschichte, welche in dem einen der zwei Bücherspindel für die I. Abteilung

der Schülerbibliothek von Dr. Fischer bewahrt werden. Derselbe benutzt sie in eigens dazu angefertigtem Rahmen in den Klassen. Die Bilder sind besonders katalogisiert und bei der letzten Revision der Schülerbibliothek in diesem Vierteljahr in Ordnung befunden worden.

e) Die Sammlung geographischer Lehrmittel (unter Aufsicht des G.-E.-L. Lüttschwager) erhielt ein zweites Exemplar der Volksschul-Wandkarte von Palästina von Kiepert (No. 48 der Sammlung) und (No 47) als Geschenk des Obertertianers Walther Stahr einen von demselben in Erholungsstunden sauber gezeichneten Plan von Avaricum, eine selbständig vergrößerte Kopie der betr. Karte in Kampens *Descriptiones* (Gotha J. Perthes 1879), die im Klassenzimmer der IIIa aufgehängt ist.

f) Für die physikalische Sammlung (unter Aufsicht des O.-L. Schirmeister) sind angeschafft: 1. Ampères Gestell, 2. Lötrohrbesteck, 3. Handelsgewichte. Außerdem erhielt dieselbe infolge Forderung des Hrn. Ministers wegen der Verstaatlichung ein Hilfszimmer und ferner ein lange entbehrtes zweites Spind zur Aufbewahrung der Apparate. Eine Reihe wichtiger Reparaturen ist ausgeführt.

g) Die naturgeschichtliche Sammlung (unter O.-L. Schirmeister) wurde einer vollständigen Neuordnung unterzogen.

h) Für die Musikalien-Sammlung (unter G.-Ges.-L. Kantor Thielscher) wurden 16 Nummern von Thoma Deutscher Liedergarten und eine Anzahl Exemplare des Liederschatzes von Ballien gebunden. Als Geschenk der Herausgeber erhielt dieselbe die am 21. März aufgeführte Komposition des Ges.-L. Thielscher zu dem Deutschen Grufse zum neunzigsten Geburtstage des Kaisers von Dir. Kolbe (Gratis-Beilage des 3. Hefes des ev. Monatsblattes für die deutsche Schule von Kolbe Jahrg. 7. 1887; 6 Seiten, besonders käuflich für 10 Pf. bei Schlesinger in Berlin) in 50 Stimmen.

i) Die durch den gegenwärtigen Direktor 1882 neubeschafften Drahtkörpermodelle und das gleichzeitig erworbene treffliche Wandtafelwerk von Schmidt (Meinholds Verlag in Dresden) waren bei der Revision im Juni 1886 wohl erhalten. Aus den zum Teil schon sehr alten Bestandteilen der Sammlung von Zeichenvorlagen (unter G. Z. L. Heidemann) mußte einiges als unbrauchbar ausgeschieden werden.

k) Die Sammlung der Kunstwerke wurde infolge Verfügung des Kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 22. Juli 1886 durch eine wertvolle Photogravüre der „apokalyptischen Reiter“ nach dem berühmten Karton des Altmeisters Cornelius in der Nationalgalerie vermehrt, welche des Herrn Ministers von Gofslor Excellenz dem Gymnasium als Geschenk zugehen liefs (inventarisiert unter Nr. 7 der Abt. II. — graphische Kunstwerke —). Das am 31. Juli eingetroffene Bild ward sofort gerahmt und am 2. August im Anschluß an die Eröffnungsandacht des zweiten Sommervierteljahrs dem Cötus vom Direktor gezeigt und aus der Offenbarung Johannis erklärt. Für die Primaner gab derselbe bald darauf unter Vorzeigung der Bilder in den Klassen genauere Belehrungen über das großartige Kunstwerk. Die Photographie hängt in der Aula an der Kathederwand unweit des Bugenhagenbildes, an welches auf der anderen Seite sich unmittelbar die Photographie des Reichskanzlers von Lenbach anschließt. — Ferner ist ein kürzlich eingegangenes Geschenk des Primus der Untersekunda, Karl Lemcke, zu erwähnen: ein von ihm im freiwilligen Zeichenunterricht hübsch ausgeführtes Brustbild des alten Vater Blücher, der so gerne in Treptow, zumal unter der Linde auf dem Reeperberge, weilte und sich dort der schönen Aussicht in das waldumkränzte Regathal mit dem idyllischen Wischower Kirchhof erfreute. Das Bild wird als Zimmerschmuck der Obersekunda überwiesen werden.

Ehrerbietigen, herzlichen Dank allen hohen und lieben Gebern.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Das Vermögen der Witwenkasse ist bis zum 1. Januar 1887 (das Etatsjahr derselben schließt statutenmäßig zu Neujahr) auf 3232,43½ Mark angewachsen, welche bei der städtischen Sparkasse zinsbar angelegt sind. An laufenden Beiträgen gingen 95 Mark ein; für 74 Exemplare eines vom Direktor zusammengestellten und als Manuskript gedruckten Hilfsbüchleins für den deutschen Unterricht, das namentlich den Kanon des Memorierstoffs für die oberen Klassen unserer Anstalt enthält, welcher sich vollständig in keinem im Buchhandel käuflichen Buche findet, 37,50 Mark; aus dem Ertrage der Schulaufführung am 3. November 50 Mk.; als Geschenk eines alten Schülers der Anstalt, des Herrn Rittergutsbesitzers Fernö auf Medow bei Anclam, 10 Mk., wofür hierdurch herzlich gedankt wird; an Zinsen 57,37½. Der Fonds ist leider immer noch sehr unbedeutend.

2. Der Geiersche Stipendienfonds beträgt jetzt 2038,86 M.

3. Für den Bugenhagen-Stipendienfonds gingen ein: von dem stud. jur. Bernhard Dahse, einem früheren Schüler, 10 M., von Herrn Major v. Flemming auf Dorphagen 20, von Herrn Amtsgerichtsrat Schröder hier 100, von Herrn Landschaftsrat v. Flemming auf Benz 100, von Frau Rittergutsbesitzer Hammer geb. v. Wittcke auf Sterbenin bei Ossecken 20, an Zinsen 8,15, für einige Exemplare einer Programmabhandlung des Direktors (Was haben wir an Bugenhagen? 1886), von der weitere Exemplare gerne zum Besten der Stiftung abgegeben werden (50 Pf. das Exemplar) 3,10 M. Im ganzen sind auf der Sparkasse bis jetzt 420,75 Mark angelegt; dazu hat der Fonds 3 Rentenbücher zu je 75 Mark=225 Mk., sodafs das Gesamtvermögen 645,75 Mark beträgt.

4. Die Zinsen des Dr. Behrend-Stipendiums von 9000 Mark bekommt bis zum 1. Oktober d. Js. noch der stud. theol. Paul Sudhaus von hier. Weitere Bewerbungen dürfen Studenten ohne Unterschied der Religion und des Berufes einreichen, welche am Bugenhagianum die Entlassungsprüfung bestanden haben. Vorsitzender der Verwaltungskommission ist der Direktor, Beisitzer der Prorektor und der Bürgermeister.

5. Aus der Gadebusch-Stiftung wurden wieder eine Anzahl guter Schüler des Gymnasiums und der Vorschule mit Büchergeschenken erfreut. Diesmal fiel die Wahl des Direktors auch auf solche, die sich in einem einzelnen wissenschaftlichen oder technischen Lehrgegenstande ganz besonders hervorgethan oder um das Gymnasium durch Teilnahme an dem Trommlerverein verdient gemacht haben. Durch das bedeutendste Geschenk wurde der Alumnats-Obersenior Wilhelm Meinhold aus Cammin ausgezeichnet, weil er in so trefflicher und treuer Weise die Übungen des Schüler-Vereins der Trommler und Pfeifer geleitet hat.

6. Von der Zahlung des Schulgeldes waren nach § 10 des Statuts des Gymnasiums die 7 daselbe besuchenden Söhne von Lehrern dieser Anstalt frei. Außerdem bewilligte das Kuratorium im letzten Vierteljahr 12 Gymnasiasten vollständige Befreiung vom Schulgeld, 4 anderen die Ermäßigung auf die Hälfte. In der Vorschule müssen nach allgemeiner Ministerialbestimmung ausnahmslos alle Schüler voll zahlen.

7. Bei der Gymnasial-Weihnachtsfeier kamen 10 Mark an Liebesgaben ein, welchen ein hiesiger Witwer für den fleißigen Sohn einer armen Witwe 10 andere Mark beifügte, so dafs dieser mit Hilfe der 20 Mark nun zum Christfest die Mutter durch seinen Besuch erfreuen konnte.

Allen verehrten Gebern besten Dank. Möge auch ferner mancher es für eine Ehre halten zu geben, zumal die Wohlthaten einer guten Schule niemals vollständig vergolten werden können, wie die Liebe der Eltern.

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

1. Die Entlassung der Abiturienten, deren Prüfung auf den ersten Ferientag höheren Ortes anberaumt ist, soll unmittelbar nach dieser Prüfung stattfinden.

2. Der Beginn des neuen Schuljahres ist auf Donnerstag den 14. April 7 Uhr früh festgesetzt, indem wir die Wohlthat des frühen Unterrichts, welche alle Nachbargymnasien genießen, nicht ferner unserer Anstalt entziehen möchten.

3. Aufnahme:

Schüler, welche noch keine Vorkenntnisse haben, werden in die unterste Klasse der Vorschule Mittwoch den 13. April früh pünktlich 10 Uhr im Gymnasialgebäude aufgenommen; sie haben den Impfschein vorzulegen.

Solche, die auf Grund eines Abgangszeugnisses eines bis jetzt besuchten Gymnasiums die Aufnahme nachsuchen, haben sich an demselben Tage pünktlich 11 Uhr dem Direktor vorzustellen und außer jenem Zeugnis den Impfschein, bzw. wenn sie schon 12 Jahre alt sind, den Wiederimpfschein vorzulegen.

Wer erst eine Aufnahmeprüfung für irgend eine Klasse des Gymnasiums oder die erste oder zweite Klasse der Vorschule bestehen muß, weil er bisher oder wenigstens in den letzten 6 Wochen kein Gymnasium besucht hat, muß Mittwoch den 13. April um 8 Uhr pünktlich bei dem Direktor mit Feder und Papier sowie mit Zeugnissen über den bisherigen Unterricht und sein sittliches Verhalten (außer dem Impf- oder Wiederimpfschein) erscheinen.

Vorhergehende schriftliche Anmeldung ist erwünscht.

4. Die Wahl der Pension unterliegt ebenso wie ein etwaiger Wechsel derselben stets der vorhergehenden Genehmigung des Direktors.

5. An denselben sind auch Gesuche um Aufnahme in das vom Kgl. Marienstift in Stettin unterstützte, familienartig eingerichtete *Alumnat* (vgl. die Bemerkung über dasselbe S. 37) zu richten, wo trotz des steten Zusammenlebens mit 2 Lehrern und trefflicher Verpflegung nur 720 Mark Jahrespension verlangt werden.

6. Alle Eltern, welche es mit ihren Kindern gut meinen, werden gebeten, nicht zu viel Geld denselben in die Hand zu geben, ihnen den Gebrauch gedruckter Übersetzungen der fremdsprachlichen Schriftsteller nicht zu gestatten*), da hierdurch fast regelmäßigeres schnelles Fortschreiten verhindert wird, und etwa leichtsinnig gemachte Schulden für uner-

*) Buchbinder oder Buchdrucker, welche wünschen, daß das Gymnasium und sein Direktor von ihnen kaufen, werden ohnehin dem Beispiele derjenigen folgen, welche es verschmähen, durch Schädigung der Gymnasiasten zu gewinnen.

laubte Genüsse nicht zu bezahlen, da vielmehr die strafbar sind, welche der Jugend leichtfertig borgen. — Beim Ankauf alter Bücher lasse man sich stets vorher von einem Lehrer der Anstalt sagen, ob dieselben noch brauchbar sind. Überschriebene Texte werden schulordnungsmäßig konfisziert.

7. Neu eingeführt wird in Sexta und Quinta das lateinische Vokabular von Wiggert - Fleckeisen. Von einzelnen altklassischen Schriften werden nur noch die im Verlage von Gustav Freytag in Leipzig erschienenen Texte in der Klasse gestattet: in IV von Nepos, in IIIb (von Ostern 1888 ab auch in IIIa) von Ovids Metamorphosen, in IIb von Vergils Aeneis und Homers Odyssee (desgl. von Ostern 1888 ab in IIa). Im übrigen werden im kommenden Sommer noch die Teubnerschen Texte in sauberen Exemplaren gefordert. Beantragt ist die Einführung von Stracks hebr. Gramm. zunächst in IIb und von Wiesners französischem Vokabular in Tertia; doch steht die Entscheidung des Herrn Ministers noch aus.

8. Als die beste, weil sicherste, schnellste, gleichartigste und der leiblichen Gesundheit am wenigsten Anstrengung zumutende Vorbereitung für das Gymnasium hat die lange Erfahrung unseres Lehrerkollegiums den dreijährigen Weg durch unsere Vorschule erkannt, welche wir deshalb dem beteiligten Publikum dringend empfehlen, soweit daselbe überhaupt den späteren Besuch des Gymnasiums für seine Kinder wünscht.

Dr. Kolbe, Direktor.

